

Geschäftsbericht Hyundai Capital Bank Europe GmbH

31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

1.	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen . . .	3
1.1	Gesellschaft	3
1.2	Gesellschafter	3
1.3	Geschäftsbereiche	3
1.4	Geschäftsverlauf	4
1.5	Weltwirtschaft Europäischer Markt und die Deutsche Wirtschaft	5
2.	Ertragslage	8
3.	Vermögenslage	10
4.	Finanz- und Liquiditätslage	12
5.	Unternehmenssteuerung	13
6.	Personal	14
6.1	Personalkennzahlen	14
6.2	Mitarbeiter	14
6.3	Personalstrategie	14
6.4	Personalentwicklung	15
7.	Nachtragsbericht	15
8.	Chancen- und Risikobericht	16
8.1	Strategien und Risikotragfähigkeit	16
8.1.1	Strategien	16
8.1.2	Risikotragfähigkeit	17
8.2	Risikosteuerung und Stresstests	19
8.2.1	Risikosteuerung	19
8.2.2	Stresstesting	24
8.3	Risikokommunikation	25
8.4	Zusammenfassender Überblick und Ausblick über die Risikolage	26
8.5	Chancenbericht	27
9.	Prognosebericht	28
9.1	Weltwirtschaft in 2020	28
9.2	Europäische Wirtschaft in 2020	28
9.3	Deutsche Wirtschaft in 2020	29
9.4	Hyundai Capital Bank Europe GmbH in 2020	31

Bilanz

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	34
---	----

GuV

Gewinn- und Verlustrechnung	35
--	----

Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	36
I. Allgemeine Angaben zum Abschluss für das Geschäftsjahr	36
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	36
III. Erläuterungen zur Bilanz	38
a. Aktiva	38
b. Passiva	40
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	41
V. Sonstige Erläuterungen	43
Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen	44

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
--	----

Anlage

Abkürzungsverzeichnis	53
--	----

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Gesellschaft

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) nahm am 24. November 2016 ihre Geschäftstätigkeit als Kreditbank auf mit dem Ziel, den Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Marken Hyundai und KIA unabhängig von Drittbanken mit Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Sie ist ein Kreditinstitut mit Vollbanklizenz und CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG und wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

1.2 Gesellschafter

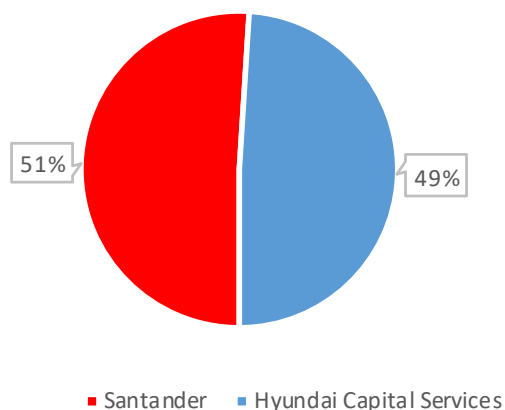
Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist in den Konzern der Hyundai Motor Group unter dem Geschäftsbereich Finanzdienstleistungen eingegliedert.

Im August 2018 wurde ein verbindlicher Rahmenvertrag über ein zukünftiges Joint Venture zwischen der Hyundai Capital Services (HCS) und der Santander Consumer Bank AG (Santander) unterzeichnet. Nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden trat die strategische Partnerschaft am 28. März 2019 formal in Kraft.

Vor dem Joint Venture war die HCS mehrheitlicher Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH mit 65 Prozent. Weitere Anteilseigner waren die Hyundai Motor Corporation (HMG) mit 20 Prozent sowie die Kia Motors Corporation (KMC) mit 15 Prozent.

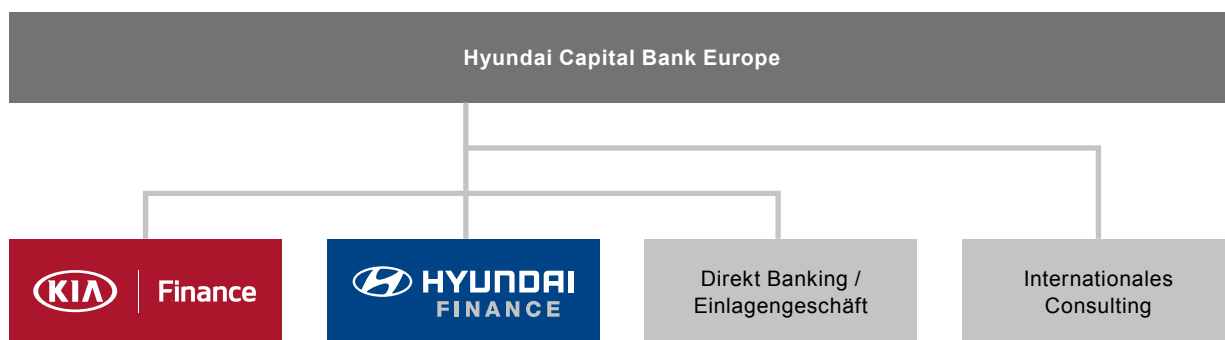
Sämtliche Geschäftsanteile der Gesellschafter HMC und KMC sowie anteilige Gesellschaftsanteile der HCS wurden an die Santander übertragen. Die Übertragung der Anteile führte zu einer Gesamtbeteiligung der Santander in Höhe von 51% und der HCS in Höhe von 49%.

Gesellschafterstruktur



1.3 Geschäftsbereiche

Als herstellergebundene Autobank ist die Hyundai Capital Bank Europe GmbH in den Hauptgeschäftsfeldern Händlereinkaufsfinanzierung und Absatzfinanzierung für die Marken KIA und Hyundai tätig. Folgende Geschäftsbereiche werden dabei von der HCBE bedient:



Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist eine herstellereigene Automobilbank. Ihre wesentliche Tätigkeit liegt in der Finanzierung von Fahrzeugen der Hyundai Motor Group. Das Geschäftsmodell konzentriert sich weitestgehend auf die Absatz- und Händlerfinanzierungen der Marken Hyundai und Kia.

Mit ihren Produkten in der Absatzfinanzierung steht die Hyundai Capital insbesondere im Wettbewerb mit anderen, nicht Hersteller gebundenen Spezialbanken sowie Universalbanken und Sparkassen.

Das Produktangebot umfasst neben der Einkaufsfinanzierung ein breites und für die Bedürfnisse von Herstellern, Händlern und Kunden maßgeschneidertes Sortiment an Produkten in der Absatzfinanzierung:

- klassischer Darlehensfinanzierung
- Schlussratenfinanzierung
- 3-Wege-Finanzierung
- Leasingprodukte mit Kilometer- und Restwertabrechnung

Als Automobilbank liegt der Fokus der Hyundai Capital hauptsächlich auf Finanzprodukten wie der 3-Wege-Finanzierung oder dem Leasing. Beide Produkte generieren eine deutlich höhere Kundenloyalität als die klassische Finanzierung mit Vollamortisation während der Vertragslaufzeit und als Barkäufe.

Erweitert wird die Produktpalette um Versicherungsprodukte, die in Zusammenarbeit mit der BNP Paribas Cardif angeboten werden. Dabei handelt es sich um die Produkte GAP-Versicherung und Restschuldversicherung. Die Hyundai Capital bietet die oben genannten Produkte den Hyundai und Kia Händlern für alle Fahrzeugarten an: Neu- und Vorführwagen sowie Tageszulassungen und Gebrauchtwagen.

Neben den klassischen Geschäftsfeldern einer Autobank, Einkaufsfinanzierungen für die angeschlossenen Händler (Wholesale Business) und Absatzfinanzierung für Endkunden (Retail Business), bedient die HCBE auch zwei weitere Geschäftsfelder: Einlagengeschäft sowie Internationales Consulting.

Die HCBE hält eine Lizenz zum Betreiben des Einlagengeschäfts. Diese Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2018 zunächst nur in Form von konzerninternen Einlagen aufgenommen.

Parallel zu den Geschäftsbereichen „Bank“ ist die Hyundai Capital Bank Europe GmbH als Dienstleister bzw. Berater im Bereich International Consulting tätig. Sie berät die Vertriebsgesellschaften und Händlernetze der Hyundai Motor Group für deren Kooperationen mit freien Finanzdienstleistern in anderen europäischen Märkten:

- Italien
- Niederlande
- Österreich
- Schweden
- Norwegen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH setzt ihre Kernkompetenz der automobilen Finanzdienstleistungen so intensiv in der Hyundai Motor Group ein: unmittelbar als Herstellerbank oder mittelbar über die Beratung.

1.4 Geschäftsverlauf

2010:

Start der Hyundai Capital Europe als Beratungsdienstleister im Bereich Finanzdienstleistung

In den europäischen Märkten war von 2010 an die Vorläuferin der Bank, die Hyundai Capital Europe GmbH, als Beratungsdienstleister tätig, jeweils in Kooperation mit freien Finanzdienstleistern.

2015–2016:

Erhalt der Vollbanklizenz und Geschäftsaufnahme

Die Vollbanklizenz wurde im Oktober 2016 erteilt. Nach offizieller Genehmigung wurde das Bankgeschäft zunächst im Rahmen einer Pilotphase im November 2016 mit wenigen ausgewählten Händlern mit der Marke KIA Finance gestartet. Das ope-

relative Geschäft der HCBE basierte in 2016 also noch maßgeblich auf dem Bereich Internationales Consulting. Das Finanzierungsvolumen spielte zu diesem Zeitpunkt noch eine untergeordnete Bedeutung.

2017–2018:

Voller Markteintritt und Aufbau KIA und HYUNDAI Finance

Mit dem Markteintritt der Marken KIA Finance im Januar 2017 sowie HYUNDAI Finance im April 2017 hat die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ihren operativen Start mit beiden Bereichen, Händlereinkaufsfinanzierung und Absatzfinanzierung, vollzogen. Bis zum Jahresende 2017 wurden rund 135.000 Verträge in der Händlereinkaufsfinanzierung mit einem Volumen von etwa 2,9 Mrd. EUR und rund 14.000 Verträge in der Absatzfinanzierung mit einem Finanzierungsvolumen von rund 250 Mio. EUR gebucht. Im darauffolgenden ersten vollen Geschäftsjahr 2018 konnte die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ihr Wachstum ausbauen und rund 155.000 Verträge in der Händlereinkaufsfinanzierung mit einem Volumen von etwa 3,5 Mrd. EUR und rund 20.000 Verträge in der Absatzfinanzierung mit einem Finanzierungsvolumen von rund 354 Mio. EUR erzielen.

2019:

Ausbau der Geschäftstätigkeit

Im zweiten vollen Geschäftsjahr konnte die Hyundai Capital Bank GmbH ihr Wachstum aus 2018 im Wesentlichen sogar ausbauen. Gemeinsam gelang es beiden Marken, KIA Finance und HYUNDAI Finance, die Anzahl der Verträge in der Absatzfinanzierung auf knapp 28.500 zu steigern. (+40 Prozent im Vergleich zu 2018). Das Finanzierungsvolumen stieg um knapp 59 Prozent auf mehr als 566 Mio. EUR.

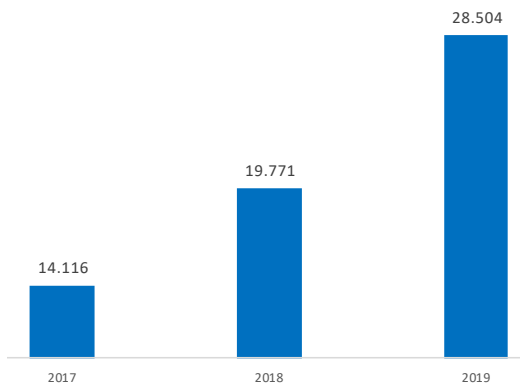


Abbildung: Anzahl Verträge Absatzfinanzierung

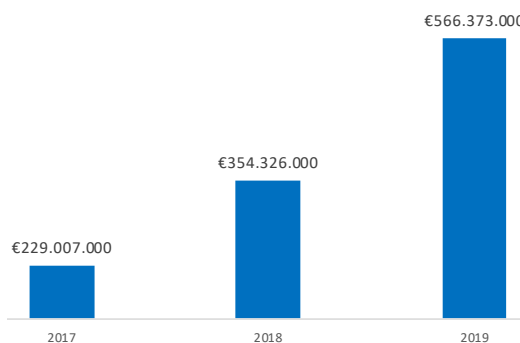


Abbildung: Vertragsvolumen Absatzfinanzierung

1.5 Weltwirtschaft Europäischer Markt und die Deutsche Wirtschaft

Starker Rückgang der Dynamik der Weltwirtschaft in 2019

Die Weltwirtschaft in 2019 hat im Vergleich zum Vorjahr noch einmal spürbar an Dynamik und Wachstum verloren. Hauptgrund für das deutlich langsamere Wachstum ist der Handelskrieg zwischen China und den USA, so der Internationale Währungsfonds (IWF). Trotz einer Teileinigung zwischen beiden Ländern sind die wirtschaftlichen Schäden weiterhin spürbar.

Zunehmende Handelsbarrieren sowie Unsicherheiten in Folge geopolitischer Risiken verstärkten das Abflachen der weltweiten Konjunktur. Außerdem dämpf-

ten neue Sonderzölle die Investitionsbereitschaft von Unternehmen.

Auf Grund dieser Entwicklungen lag das Wachstum der globalen Wirtschaft mit 2,9% unter dem Wert des Vorjahres. Damit ist es das langsamste Wachstum seit der weltweiten Finanzkrise in 2008.

In der US-Wirtschaft ebte der Aufschwung in 2019 weiter ab. Die Wirtschaft legte bloß noch um 2,3 Prozent zu, was einen leichten Rückgang zu 2,9 Prozent aus dem Vorjahr bedeutet.

Milliardenschwere Steuerreformen und eine niedrige Arbeitslosenquote auf der einen Seite. Auf der anderen Seite technologische Entwicklungen, Fracking-Boom sowie eine geringere Abhängigkeit der Stahl-, Auto- und Umweltbranche an der US-Wirtschaft sind Gründe, dass das Rezessionsgespenst noch fern blieb.

Nach einem leichten Rückgang der chinesischen Wirtschaftskraft in 2018 setzte sich dieser Trend ebenfalls im vergangenen Jahr fort. In 2019 wuchs die Wirtschaft im Reich der Mitte bloß noch um 6,1 Prozent. Der Handelskrieg mit den USA und daraus resultierende Folgen sowie eine sinkende Nachfrage im eigenen Land waren für den Rückgang verantwortlich.

Die EU trotzte den Widerständen in 2019 und erreichte zum siebten Mal in Folge ein Wachstum. Starke Nachfrage im Inland sowie eine steigende Beschäftigung waren die Gründe für das Wachstum im vergangenen Jahr.

Allerdings betrug das Wachstum in 2019 nur 1,2 Prozent statt der ursprünglich erwarteten 1,9 Prozent. Die Gefahr eines chaotischen Brexits, der Handelskrieg zwischen China und den USA sowie die schwächelnde Wirtschaft in wichtigen Wachstumsmärkten wie China begründeten den geringeren Zuwachs.

Dieses schwächere Wachstum ging auch nicht an Deutschland spurlos vorbei. Die deutsche Wirtschaft erzielte zwar ein Plus in 2019, jedoch lag der Anstieg

bei minimalen 0,5 Prozent. Weltweit betrachtet rangiert das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft hinter den USA, China, Großbritannien und Japan.

Der Handelskrieg zwischen den USA und China sowie den USA und der EU bremsen den Aufschwung in 2019. Hinzukam eine internationale Nachfrageschwäche, ausgelöst unter anderem durch amerikanische Strafzölle. Allerdings blieb in 2019 die befürchtete Rezession aus. Privater und staatlicher Konsum sowie Dienstleistungen wie Kommunikation, Finanzierungen und Gastgewerbe waren Wachstumstreiber in 2019 und hielten das Rezessionsgespenst weiter fern.

Hyundai und Kia stellen neue Rekorde in 2019 auf

Hyundai Motor Deutschland und Kia Motors Deutschland sind Teile der südkoreanischen Hyundai Motor Group und bereits seit mehreren Jahrzehnten auf dem deutschen Automobilmarkt vertreten. Für die Hyundai Motor Group, die weltweit zu den fünf größten Automobilherstellern nach Absatzzahlen gehört, ist der deutsche Markt von großer Bedeutung.

Deutschland stellt nicht nur einen starken Absatzmarkt für die Hyundai Motor Group dar. Hier werden mehr als 90% der Fahrzeugmodelle der Gruppe für den europäischen Markt entwickelt. Für beide Konzernmarken, Hyundai und Kia, zeichnete sich in den vergangenen Jahren in Europa und Deutschland ein leicht steigender Marktanteil bei erhöhten Neuzulassungen ab.

In 2019 erreichte Hyundai 129.508 Neuzulassungen in Deutschland. Damit rangierte das Unternehmen unter den Top-10-Herstellern nach Anzahl der Neuzulassungen für PKWs und ist gleichzeitig größter Importeur aus Asien vor bekannten Marken wie Toyota und Mazda. Damit hat Hyundai seinen Titel als erfolgreichste asiatische Automarke verteidigt. Der Marktanteil in 2019 liegt nun bei 3,6 Prozent.

Auch KIA schwimmt weiter auf der Erfolgswelle und verzeichnete in 2019 einen neuen Absatzrekord. 69.608 Neuzulassungen in Deutschland erzielten die

Koreaner, was ein Anstieg von 5,8 Prozent gegenüber 2018 ist – stärker als der Gesamtmarkt. Das lag vor allem am gestiegenen Anteil an privaten Käufern. Der Marktanteil rangiert bei 1,9 Prozent.

Zusammen erreichen beide Konzernmarken beinahe 200.000 Fahrzeugneuzulassungen.

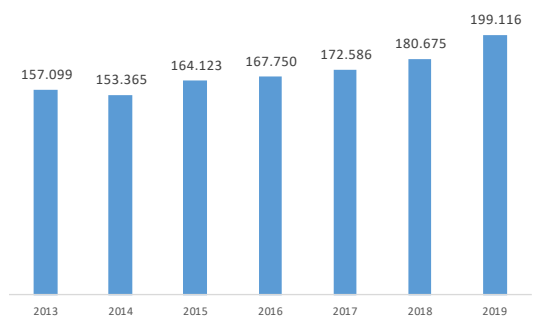


Abbildung: Fahrzeugneuzulassungen von Hyundai und Kia in Deutschland

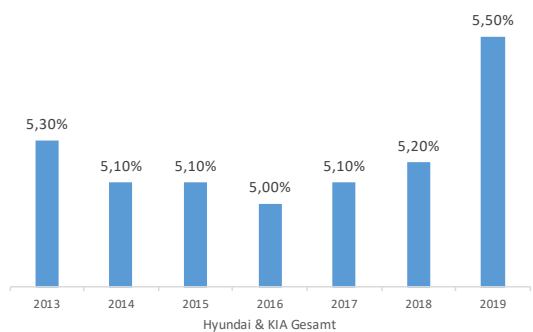


Abbildung: Marktanteile von Hyundai und Kia in Deutschland

Eine breite Angebotspalette sowie die Expertise und die Servicequalität der Händler waren bei Hyundai ausschlaggebend für ein erfolgreiches 2019. Hyundai ist in allen wesentlichen Marktsegmenten mit gut etablierten Modellen vertreten, z.B. mit dem Hyundai Kona in dem stark wachsenden Marktsegment der kleinen SUVs (B-SUV). Zu den Wachstumstreibern gehörte neben den Kleinst- und Kleinwagen i10 und i20 auch der Hyundai i30 im Segment der Kompaktklasse. Hyundai hat für 2020 das Jahr der Elektromobilität ausgerufen, wofür in 2019 bereits der Grundstein gelegt wurde. Im vergangenen Jahr legten E-Autos bei Hyundai um 230 Prozent zu. Die Palette der reinen Elektrofahrzeuge

umfasst heute zwei Modelle: den Kona Elektro sowie den IONIQ Elektro, die in 2019 rund 5.000 mal verkauft wurden.

Vor allem der Kona Elektro gilt als Meilenstein in Bezug auf alternative Antriebe. Das Fahrzeug aus dem B-SUV-Segment erreicht schon heute Reichweiten von über 600 Kilometer und gilt in der Fachpresse als das erste bezahlbare vollwertige Elektrofahrzeug auf dem Markt.

Auch KIA konnte deutliche Zuwächse verzeichnen. Zu den Wachstumstreibern in 2019 zählte besonders die neue Ceed-Familie. Neben dem klassischen 5-türigen Kompaktmodell und dem Kombi Ceed Sportwagen unterstützen zwei weitere Karosserievarianten den gestiegenen Absatz: zum einen der Image-Träger ProCeed, ein Kombi-Coupé, und zum anderen der erst im September gestartete Crossover XCeed, eine Kompaktmodell mit SUV-Genen. Allein für die Modelle der Ceed-Familie entschieden sich in 2019 mehr als 20.000 Käuferinnen und Käufer. Das entspricht nahezu einer Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr.

Nicht nur Kunden zeigten sich von KIA überzeugt, sondern ebenfalls die Fachpresse: 29 Siege erreichte die Marke in 2019 bei den unterschiedlichsten Vergleichstests. Dabei setzte sich KIA teilweise gegen etablierte deutsche Hersteller und Prämienmarken durch.

Besonders hervorzuheben ist der KIA XCeed, welcher den wichtigsten Preis der Automobilbranche gewinnen konnte: das „Goldene Lenkrad 2019“ in der Kategorie „Bestes Auto unter 35.000 Euro“. Der Preis wird jährlich von der Fachzeitschrift „Auto Bild“ und „Bild am Sonntag“ vergeben. Somit wird der XCeed auch in Zukunft erheblich zur positiven Markenbildung von KIA beitragen.

Mit ihren Modellpaletten bilden beide Marken die aktuelle Kundennachfrage ab und legen das Fundament für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung der HCBE in 2020, wenn KIA und Hyundai mit neuen Fahrzeugmodellen den Markt angreift.

2. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag der Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) beträgt für den Berichtszeitraum 17,1 Mio. EUR (VJ. 21,7 Mio. EUR) und reflektiert den weiteren Geschäftsaufbau im dritten Jahr des Markteintritts für die Marken Hyundai Finance und KIA Finance. Für das Gesamtjahr 2019 erreichte die HCBE eine durchschnittliche Retail-Penetrationsrate über beide Marken in Höhe von 38,2%, nach durchschnittlich 26,9% im Geschäftsjahr 2018. Die Retail-Penetrationsrate betrug zum Jahresende 2019 bereits 49,4% (Vorjahr: 30,2%). Diese Entwicklung spiegelte sich in einem Anstieg der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Retailverträge um ca. 40% wider und führte zu einer deutlichen Erhöhung des Neugeschäftsvolumens 2019 im Vergleich zum Vorjahr.

Die HCBE konnte das Portfolio aus Kundenforderungen erneut deutlich von 506,8 Mio. EUR zum 31.12.2018 um 757,1 Mio. EUR auf 1.263,9 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2019 steigern (Retail- und Wholesale-Forderungen). Das Leasingvermögen verzeichnete ebenfalls einen signifikanten Anstieg von 78,2 Mio. EUR zum 31.12.2018 um 67,3 Mio. EUR auf 145,5 Mio. EUR bis zum Stichtag 31.12.2019.

Das starke Portfoliowachstum hat eine entsprechende Entwicklung der Ertragslage zur Folge. Zum einen sind die Erträge gegenüber Kunden stark gestiegen, zum anderen sind die variablen Kosten und Marketingaufwendungen zusammen mit dem Portfolio angewachsen.

Der Zins- und Provisionsüberschuss liegt mit insgesamt 24,3 Mio. EUR um rund 6,7 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (VJ. 17,6 Mio. EUR). Die Haupteinnahmequelle bilden im Geschäftsjahr 2019 Erträge aus dem Kreditgeschäft in Form von Zins- und Provisionserträgen sowie Leasingerträgen. Aus dem Portfolio an Kundenforderungen konnte insgesamt ein Zinsüberschuss in Höhe von 24,0 Mio. EUR (VJ. 13,8 Mio. EUR) und ein Provisionsergebnis in Höhe von 0,3 Mio. EUR (VJ. 3,8 Mio. EUR) erzielt werden. Provisionserträge entfallen dabei zu 1,8 Mio. EUR (VJ. 6,6 Mio. EUR) auf den Geschäftsbereich Internationales

Consulting und 7,4 Mio. EUR (VJ. 4,0 Mio. EUR) auf das Ergebnis aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen im Kundengeschäft.

Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft (Leasingerträge abzüglich Leasingaufwand und Abschreibungen auf Vermietvermögen) betrug 3,1 Mio. EUR (VJ. 1,9 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Erträge betragen 13,0 Mio. EUR (VJ. 11,3 Mio. EUR) und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR gestiegen und betreffen im Wesentlichen Erträge aus Gebühren in Höhe von 3,7 Mio. EUR (VJ. 3,5 Mio. EUR), Erträge im Rahmen der Abwicklung von Verwertungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (VJ. 5,5 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ. 1,7 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. EUR (VJ. 8,4 Mio. EUR) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen im Rahmen der Händlerfinanzierung in Höhe von 4,2 Mio. EUR und nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 3,3 Mio. EUR (VJ. 0,6 Mio. EUR).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Mio. EUR auf insgesamt 39,2 Mio. EUR (VJ. 39,1 Mio. EUR) angestiegen. Die darin enthaltenen Personalaufwendungen waren mit 12,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr rückläufig (VJ. 14,9 Mio. EUR). Die Kosten für Beratungs- und Prüfungsleistungen sowie Servicedienstleistungen sind um 2,7 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR (VJ. 10,8 Mio. EUR) gestiegen. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betragen insgesamt 6,5 Mio. EUR (VJ. 2,7 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurde auf die bestehende Kernbankensoftware eine Sonderabschreibung in Höhe von 2,4 Mio. EUR durchgeführt, da diese im Geschäftsjahr 2020 abgelöst wird.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie

Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen 3,2 Mio. EUR (VJ. 2,3 Mio. EUR) und resultieren insbesondere aus der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten wesentlichen Ausweitung des Kreditgeschäfts.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG stellt für die HCBE eine zentrale Rentabilitätskennziffer dar und ergibt sich aus dem Verhältnis des Nettogewinns (Verlust in 2018 und 2019) zur jeweiligen Bilanzsumme am Jahresende. Rein rechnerisch wurde ein Wert von -1,1 Prozent (VJ. -3,2 Prozent) erzielt und repräsentiert damit den Start-up Charakter der HCBE, die in den ersten Jahren zunächst in den Aufbau des Geschäfts- und Organisationsbetriebs investieren muss bevor ein Break-Even erzielt werden kann.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hyundai Capital Bank Europe GmbH in Höhe von 1.515,7 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht (VJ. 682,5 Mio. EUR). Dies geht im Wesentlichen auf die deutliche Ausweitung des Kredit- und Leasinggeschäfts im Geschäftsjahr zurück. Die Forderungen an Kunden sind in diesem Zuge auf 1.263,9 Mio. EUR (VJ. 506,8 Mio. EUR) und das Leasingportfolio auf ein Volumen von 145,5 Mio. EUR (VJ. 78,2 Mio. EUR) angewachsen.

Seit Jahresbeginn 2017 werden Forderungen aus der Händlerfinanzierung weiterverkauft um die Eigen- und Fremdkapitalstruktur zu optimieren, wobei die Zinsansprüche bei der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verbleiben. Aufgrund des Abgangs des mit den Forderungen verbundenen wirtschaftlichen Eigentums werden die Forderungen nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 betrug der verkaufte, von der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verwaltete Forderungsbestand 529,6 Mio. EUR (VJ. 827,9 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag werden unter den Forderungen an Kunden insgesamt 827,5 Mio. EUR (VJ. 467,8 Mio. EUR) Forderungen aus dem Ratenkreditgeschäft und 417,2 Mio. EUR (VJ. 18,0 Mio. EUR) Forderungen aus der Händlerfinanzierung ausgewiesen, für die die Hyundai Capital Bank Europe GmbH die Adressenausfallrisiken trägt.

Des Weiteren beinhaltet die Aktivseite der Bilanz Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 57,3 Mio. EUR (VJ. 60,4 Mio. EUR) welche sowohl zu Zwecken der kurzfristigen Liquiditätsdisposition als auch als Liquiditätsreserven vorgehalten werden. Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennziffer „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) hält die HCBE des Weiteren 39,4 Mio. EUR (VJ. 16,0 Mio. EUR) Guthaben bei Zentralbanken.

Für den Aufbau des Bankbetriebes hat die HCBE Investitionen in Software und Lizenzen vorgenommen und bilanziert zum Jahresende immaterielle Anlagewerte in Höhe 1,8 Mio. EUR (VJ. 8,4 Mio. EUR).

Die Sachanlagen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2019 rund 1,2 Mio. EUR (VJ. 1,7 Mio. EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Stichtag 1,7 Mio. EUR (VJ. 8,2 Mio. EUR) und beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber dem Finanzamt. Zum 31. Dezember 2018 waren außerdem bereits im Geschäftsjahr 2017 entstandene Schadenersatzforderungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR in Zusammenhang mit einem in 2015 durchgeführten Teilbetriebsübergang mit einer Schwestergesellschaft enthalten die im Berichtsjahr beglichen wurden.

Auf der Passivseite wurden zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.207,1 Mio. EUR (VJ. 511,1 Mio. EUR) aufgenommen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 31.12.2019 24,2 Mio. EUR (VJ. 24,0 Mio. EUR) und bestehen mit 21,5 Mio. EUR (VJ. 14,4 Mio. EUR) im Wesentlichen aus Weiterleitungsverpflichtungen in Zusammenhang mit dem erfolgten Verkauf von Forderungen aus der Händlerfinanzierung.

Infolge der Ausweitung des Kreditgeschäfts und des Leasinggeschäfts im Berichtsjahr wurde ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 31,0 Mio. EUR (VJ. 19,9 Mio. EUR) insbesondere aus abgegrenzten Förderentgelten der Hersteller sowie erhaltenen Mietsonderzahlungen im Leasinggeschäft gebildet, die über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrags ertragswirksam vereinnahmt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt 22,6 Mio. EUR (VJ. 22,2 Mio. EUR) und sind in Höhe von 22,0 Mio. EUR als aufsichtsrechtliche Eigenmittel (Tier 2 Kapital) gemäß CRR angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 14,9 (VJ. 26,4 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Retailgeschäft. Zum 31. Dezember 2018 bestanden in Höhe von 20,0 Mio. EUR Einlagen von Tochtergesellschaften des Hyundai Motor Company

Konzerns, Seoul, Süd-Korea. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Einlagen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2019 – wie im Vorjahr - insgesamt 11,3 Mio. EUR. Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftervertrag bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage in Höhe von 294,9 Mio. EUR (VJ. 144,9 Mio. EUR) voll eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden von den Gesellschaftern in Höhe von insgesamt 150,0 Mio. EUR Zuzahlungen in die Kapitalrücklage geleistet und damit die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten gewährleistet. Das Eigenkapital beträgt in Summe aufgrund des Bilanzverlustes insgesamt 202,1 Mio. EUR (VJ. 69,2 Mio. EUR).

4. Finanz- und Liquiditätslage

Zum Jahresende 2019 verfügt die Hyundai Capital Bank Europe GmbH über liquide Mittel in Form von Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von 39,4 Mio. EUR und bei anderen Kreditinstituten in Höhe von 57,3 Mio. EUR.

Im Jahr 2019 erfolgte die Refinanzierung wie im Vorjahr über Eigenkapital, den Interbankenmarkt und über eine Asset Backed Kreditfazilität. Die zum Stichtag 31. Dezember 2019 gezogenen externe Linien mit anderen Banken und Finanzinstituten betragen nominal 1.205,0 Mio. EUR (VJ. 495,0 Mio. EUR).

Von den nicht ausgeschöpften zugesagten Kreditlinien in Höhe von 800,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019, wurden 600,0 Mio. EUR von der Santander Consumer Bank AG und 75,0 Mio. EUR von Hyundai Capital Services zur Verfügung gestellt.

Die HCBE hat im Dezember 2019 die Asset Backed Kreditfazilität im Rahmen eines Club Deals mit drei involvierten Geschäftsbanken um 250,0 Mio. EUR auf insgesamt 450,0 Mio. EUR erhöht. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurde diese Asset Backed Kreditfazilität i.H.v. 200,0 Mio. EUR genutzt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde kein neues Einlagengeschäft mit Tochtergesellschaften der Hyundai Motor Company abgeschlossen. Zum Ende 2019 betrug der Bestand der Einlagen 0,0 Mio. EUR (VJ. 20,0 Mio. EUR).

Die HCBE hat zum 31. Dezember 2019 ein Nachrangdarlehen in Höhe von nominal 22,0 Mio. EUR (VJ. 22,0 Mio. EUR) mit der HCS abgeschlossen.

Das bilanzielle Eigenkapital der HCBE beträgt zum 31. Dezember 2019 202,3 Mio. EUR (VJ. 69,2 Mio. EUR) und die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 CRR liegt bei 15,9 Prozent (VJ. 11,2 Prozent). Die Gesamteigenkapitalquote nach CRR beträgt 17,3 Prozent (VJ. 15,3 Prozent).

Durch die Diversifizierung der Refinanzierungsstrategie der HCBE werden Abhängigkeiten von einzelnen Kreditinstituten vermieden und in Folge sowohl das Kontrahenten- als auch das Zinsrisiko für die Bank reduziert. Sowohl nationale als auch internationale Banken sind als Refinanzierungspartner aktiv. Durch das im Jahr 2019 eingegangene Joint Venture der HCS mit der Santander Consumer Bank AG hat die HCBE einen starken strategischen Refinanzierungspartner für die Zukunft erhalten.

Die Refinanzierungsstrategie soll auch in 2020 sowohl auf einer laufzeitkongruenten Refinanzierung als auch auf einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen basieren. Der Start des Kundeneinlagengeschäfts mit Privatkunden und die Emission von Verbriefungen (Asset Backed Securities) ist für die Zukunft vorgesehen.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes 2019 ist die Bank zum Stichtag 31.12.2019 außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 100,1 Mio. EUR (VJ. 70,2 Mio. EUR) in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen eingegangen.

5. Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung der HCBE leitet sich aus der Vision, der Mission und der Unternehmensstrategie ab. Die Strategie wird in eine mittelfristige operative Planung umgesetzt und dabei wesentliche erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Zur Steuerung werden aus der Planung Kennzahlen abgeleitet und über den Planungszeitraum hinweg kontrolliert. Hierbei kommen verschiedene Steuerungsgrößen und unterschiedliche Planungshorizonte zum Einsatz. Eine mittelfristige Planung über 3 Jahre sowie eine Budgetplanung für das kommende bzw. aktuelle Geschäftsjahr setzen die Maßstäbe für die strategischen bzw. operativen Ziele der HCBE.

Im Rahmen der operativen Steuerung werden die monatlichen Istzahlen zeitnah im Vergleich zu den Budgetzahlen des laufenden Jahres analysiert und die Ursachen für Abweichungen ermittelt. Ergänzt wird diese Analyse durch ein unterjähriges Forecasting, um die tatsächlich zu erwartende Performance der HCBE zum jeweiligen Geschäftsjahresende frühzeitig einzuschätzen und bei Abweichungen gegenüber der Budgetplanung falls nötig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wesentliche Steuerungsgrößen sind das zum Monatsende finanzierte Volumen von Ratenkrediten, Leasing und der Händlereinkaufsfinanzierung. Der sich daraus ergebende durchschnittliche Forderungsbestand bildet die Basis für Zins- und Provisions-einnahmen.

Zur Ermittlung von Gesamtprofitabilität und Kosteneffizienz werden wesentliche Größen der Gewinn- und Verlustrechnung ins Verhältnis zur Outstanding Balance gesetzt, so zum Beispiel

- CV% Zins- und Provisionsüberschuss in % von Outstanding Balance
- Loss% Risikovorsorge in % von Outstanding Balance
- OPEX% Operative Kosten in % von Outstanding Balance

Zur Steuerung der Produktprofitabilität berechnet die HCBE einen Key Performance Indicator, den sogenannten Lifetime Return on Assets (kurz Lifetime RoA) welcher in den Dimensionen Marke, Produkte und Kunden betrachtet werden kann. Zur Überwachung der Rentabilität bedient sich die HCBE der Kapitalrendite welche in den ersten Jahren des Geschäftsstarts allerdings noch negativ ist.

Die strategisch bedeutsamste Kennzahl unter den nicht finanziellen Kennzahlen – die Retail-Penetrationrate – definiert sich wie folgt:

Summe aller abgeschlossenen Finanzierungsverträge der HCBE in Bezug auf die Summe der durch den Hyundai und Kia Handel an einen Endkunden vermarkteten Fahrzeuge, die der Kunde finanzieren kann, sog. „eligible Sales“.

Diese Kennzahl dient der HCBE zur Überwachung der Erfolgswirksamkeit ihrer Produkte und deren Annahme im Handel und wird pro Hersteller und in einer Gesamtpenetration auf monatlicher Basis ermittelt und analysiert.

Weitere nicht finanzielle Kennzahlen betreffen die Personalentwicklung, Vertriebsperformance und Service Level Überwachungen im Rahmen des wesentlichen Outsourcings. Im Rahmen des für 2020 geplanten Starts des „Banking as a Service“ der Santander wird die Überwachung der Service Level auch auf diese operativen Tätigkeiten bezogen.

Um die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben zu sichern, steuert, plant und kontrolliert die HCBE die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, wie z.B. die Tier 1 Ratio, die Leverage Ratio und die NPL Ratio. Die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen und Eigenmittel, die sich daraus ergebenden Kapitalquoten und wesentliche Liquiditätskennziffern werden sowohl in Bezug auf die Istzahlen als auch die im Rahmen der jeweils aktuellen Planung erwarteten Werte ermittelt und beobachtet.

6. Personal

6.1 Personalkennzahlen

Personalkennzahlen	2019	2018
Mitarbeiter (Anzahl im Jahresdurchschnitt, ohne Werkstudenten)	90	117
Mitarbeiter (zum Stichtag 31.12.2019, ohne Werkstudenten)	89	108
Vollzeitäquivalent (zum Stichtag 31.12.2019, ohne Werkstudenten)	87,7	106,3
Inland	86	99
Ausland	3	9
Vollzeit	83	102
Teilzeit	6	6
Männliche Mitarbeiter (in %)	68,54	68,75
Weibliche Mitarbeiter (in %)	31,46	31,25
Anteil internationaler Mitarbeiter (in %)	25,84	33,9
Anzahl unterschiedlicher Nationalitäten	14	16
Durchschnittsalter (in Jahren)	43,4	42,6

6.2 Mitarbeiter

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH bietet ihren Mitarbeitern das Umfeld eines internationalen Top-Arbeitgebers.

Dies beinhaltet vor allem attraktive und vielfältige Arbeitsaufgaben mit Gestaltungsspielraum, umfassenden Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie eine offene und kommunikative Unternehmenskultur mit internationalen Entwicklungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch ein globales Rotationsprogramm. Die HCBE bietet zudem ein leistungsgerechtes, angemessenes Entgelt und einen Bonus, der von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und dem Unternehmenserfolg abhängig ist, gute Sozialleistungen sowie eine Kultur, die von Wertschätzung, Vielfalt und Internationalität geprägt ist.

Von unseren Mitarbeitern werden eine hohe Fachkompetenz, exzellente Leistungen, Flexibilität sowie die Bereitschaft, die Produktivität ihrer Arbeit kontinuierlich zu steigern und sich mit Engagement für das Unternehmen einzusetzen, erwartet. Der nachhaltige Erfolg unseres Unternehmens wird nur durch die engagierte Arbeit unserer Mitarbeiter ermöglicht.

6.3 Personalstrategie

Der Bereich Personal der Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist übergreifend für alle europäischen Aktivitäten zuständig. Die Personalstrategie orientiert sich an dem Ausbau und der weiteren Professionalisierung des Bankgeschäftes in Deutschland sowie der Erweiterung der Beratungstätigkeiten für die anderen europäischen Länder.

Auch das Joint Venture ist in der Personalplanung und -strategie berücksichtigt. Daraus ergibt sich nach wie vor ein Bedarf an hochqualifizierten Bewerbern und an einer weiteren Internationalisierung der Bank, die im Jahr 2019 bereits 14 verschiedene Nationalitäten aufweisen konnte.

Unter der Überschrift „Employee-Engagement“ fand 2019 eine Mitarbeiterumfrage statt. Basierend auf den Ergebnissen wurden 2019 Aktivitäten gestartet, um weitere Verbesserungen zu erzielen und deren Effekte durch eine erneute Umfrage zu überprüfen. Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH möchte ihren guten Ruf als Arbeitgeber weiter verbessern. Insgesamt soll die offene und wertschätzende Zusammenarbeit sowie eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse weiter vorangetrieben werden. Hierzu soll unter anderem ein intensiver, funktionsübergreifender Austausch im Rahmen von gemeinsamen Team-Meetings etabliert werden.

6.4 Personalentwicklung

2019 sind sowohl regulatorisch erforderliche Trainings als auch selektive fachliche und technische Trainings durchgeführt worden. 2020 sollen zusätzlich wieder verstärkt Trainingsangebote entwickelt und über eine Plattform digital angeboten werden.

7. Nachtragsbericht

Siehe Anhang.

8. Chancen- und Risikobericht

Unter Risiko versteht die HCBE die Gefahr möglicher Verluste aufgrund einer ungünstigen Entwicklung interner oder externer Faktoren. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken sind Kernelemente der erfolgsorientierten Geschäfts- und Risikosteuerung der HCBE. Im Zuge der Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt, gesteuert und überwacht. Die darauf aufbauende Verzahnung von Risikomanagement-, Risikosteuerungs- sowie Risikoüberwachungsprozessen betrachtet die HCBE dementsprechend als eine ihrer Kernaufgaben. Diese Aktivitäten bilden die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung und für das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung.

8.1 Strategien und Risikotragfähigkeit

8.1.1 Strategien

In der Gesamtrisikostategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist, definiert das Management der Hyundai Capital Bank Europe GmbH die Grundsätze für die Bewältigung aller potenziellen Risiken. Innerhalb des Risikoinventurprozesses werden potenzielle Risiken jährlich bewertet und entweder als wesentlich, relevant oder nicht-relevant eingestuft. Alle wesentlichen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank berücksichtigt. Alle übrigen Risiken werden gesondert gesteuert und überwacht. Ein Hauptziel der Risikostrategie ist es, die Risikotragfähigkeit durch eine vorausschauende Begrenzung des Risikokapitals sicherzustellen.

Basierend auf der Geschäftsstrategie geht die HCBE Kreditrisiken durch Endkunden- und Händlerfinanzierungen als Kerngeschäft ein. Weitere wesentliche Risiken (Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsstrategisches Risiko und operationelles Risiko), welche im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der HCBE stehen, werden in wirtschaftlich sinnvoller Weise reduziert. Ein zweites Ziel der Risikostrategie ist

es, die Rentabilität der Bank und die in der Geschäftsstrategie definierten monetären Ziele zu unterstützen. Daher wird der Risikoappetit für alle Risikoarten, die sich auf das Kerngeschäft der HCBE beziehen, aus einer Risiko-Ertrags-Perspektive betrachtet. Die Risikostrategie der HCBE regelt die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement.

Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken. Die aus den einzelnen Risikoarten resultierenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko darzustellen. Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken durch Allokation von Risikodeckungsmasse auf einzelne Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale.

Grundlagen für das Risikomanagement und Risikocontrollingsystem der HCBE sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Bank, ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Auf der Grundlage eines Support Agreement zwischen der HCBE und der Mehrheitsgesellschafterin wurde vereinbart, dass die Ausübung von Dienstleistungen im Risikomanagement sukzessive auf die Mehrheitsgesellschafterin ausgelagert werden soll. Im Berichtszeitraum wurde neben der Durchführung der ICAAP-, ILAAP- und IRRBB-Berechnung auch die Ermittlung der Kreditrisikovorsorge auf die Mehrheitsgesellschafterin operativ ausgelagert. Damit einhergehend werden auch die von der Mehrheitsgesellschafterin eingesetzten Risikomodelle und -methoden – unter vorheriger Genehmigung durch das Risk Approval Committee der HCBE – verwendet. Infolge dieser wesentlichen Veränderung der Ablauforganisation wurden auch die IKS-Prozesse gänzlich überarbeitet.

Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr aufgrund der Veränderungen in der Eigentümerstruktur an die

Vorgaben der Mehrheitsgesellschafterin angepasst. Zudem ist die Risikostrategie konsistent zu den Inhalten der Geschäftsstrategie. Die so definierte Risikostrategie hat Gültigkeit für die gesamte HCBE und spiegelt sich ebenfalls in der monatlichen Risikotragfähigkeitsberechnung und in einer daraus abgeleiteten Limitstruktur der wesentlichen Einzelrisiken wider. Die Risikostrategie wird im Laufe eines jeden Geschäftsjahres überprüft und wenn notwendig angepasst. In der Strategie werden unter anderem die Trennung zwischen Retail- und Händlergeschäft sowie der Fokus auf das Zielland Deutschland festgelegt. In der Risikostrategie sind dementsprechend die unterschiedlichen Vorgehensweisen für die Kreditrisikoprüfung im Retail- und Händlergeschäft sowie die Limite und Warnschwellen für die wesentlichen Risikoarten definiert.

Die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, die Organisationsstruktur entsprechend den allgemeinen Rahmenbedingungen für die Behandlung von Risiken nach dem "3-Lines-of-Defense-Modell" zu gestalten und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie und der entsprechenden Richtlinien zu treffen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten sind in der Organisationsstruktur klar definiert. Das Management der Risiken liegt gemeinschaftlich in der Verantwortung aller Abteilungen. Alle Risiken werden durch das Risikocontrolling und Compliance überwacht und kontrolliert und von der internen Revision prozessunabhängig geprüft. Das Risikocontrolling ist für die Identifizierung, Bewertung, Kontrolle und Berichterstattung aller in der Bank entstehenden Risikoarten sowie für die Koordination der damit verbundenen Prozesse verantwortlich.

Ferner ist das Risikocontrolling für die unabhängige Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit sowie für die Eskalation bei Limit- und Warnschwellenüberschreitungen verantwortlich. Darüber hinaus fällt die Durchführung von Stresstests sowie die Überwachung von Scoring- und Ratingmodellen in die Verantwortung des Risiko-

controllings. Dabei sind die Berichtswege klar definiert.

Das Risikocontrolling ist aufbauorganisatorisch von den Geschäftsbereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Ein ausgeprägtes und umfassendes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter auch über den jeweiligen Aufgabenbereich hinaus sowie eine entsprechende Risikokultur auf allen Hierarchieebenen werden durch eine Organisationsstruktur und Maßnahmen wie Schulungen gefördert. Die Qualifikation der Mitarbeiter wird laufend verbessert, um dem Ausmaß der eingegangenen Risiken Rechnung zu tragen.

8.1.2 Risikotragfähigkeit

Die Bank hat im Laufe des Berichtszeitraumes das bestehende ICAAP-Modell auf die Vorgaben der Europäischen Zentralbank zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) umgestellt und dabei vom Gone-/Going-Ansatz auf die neuen Perspektiven (ökonomisch / normativ) gewechselt. Zum einen sorgt die normative Perspektive für die Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten für die kommenden drei Jahre in einem Basis- und zwei alternativen Szenarien. Zum anderen gewährleistet die ökonomische Perspektive eine angemessene Kapitalausstattung ausgehend vom wirtschaftlichen Wert des Instituts.

Um die wesentlichen Risiken zu bewerten, verwendet die Bank ein ökonomisches Kapitalmodell, das die angemessene Kapitalausstattung und deren Auslastung abbildet. Angemessen ist die Kapitalausstattung dann, wenn die Summe der wesentlichen Risiken durch das interne Kapital, das den wirtschaftlichen Wert des Instituts darstellt, laufend abgedeckt wird. Die Kapitalüberdeckung wird als relativer Wert berechnet: ausgedrückt als Verhältniswert zwischen internem Kapital und den ökonomischen Kapitalanforderungen. Eine angemessene Kapitalausstattung ist gegeben, solange die Quote den Wert von 100% übersteigt. Der

ökonomischen Perspektive liegt ein einheitliches Konfidenzniveau in Höhe von 99,95 % für alle wesentlichen Risikoarten zugrunde. Die ökonomische Perspektive zeigt eine barwertige Betrachtung von internem Kapital und ökonomischen Kapitalanforderungen. Um einen konservativen Berechnungsansatz sicherzustellen, wird das interne Kapital aus Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet, indem es um stille Lasten und weitere Abzugspositionen korrigiert wird.

Für das Adressenausfallrisiko wird die Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr über das Kreditportfoliomodell der Santander-Gruppe aus den Datenbeständen zur Kreditrisikomessung bestimmt. Die ökonomische Sichtweise wird durch eine Multi-Faktor-Modellvariante abgebildet, in der eine explizite Abhängigkeit in die Berechnung einfließt – abgeleitet aus der Portfolioeigenschaft. Zudem wird durch die Berücksichtigung von Migrationsrisiken die barwertige Sicht sichergestellt.

Das Kreditrisiko wird in Form eines Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Dabei unterscheidet die HCBE zwischen dem Sales abhängigen Kreditrisiko sowie dem Treasury abhängigen Kreditrisiko (Kontrahentenrisiko). Zum 31. Dezember 2019 betrug der Gesamtanrechnungsbetrag für das Sales-Kreditrisiko 34 Mio. Euro (im Vorjahr: 26,4 Mio. Euro) und Treasury-Kreditrisiko 0,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 1 Mio. Euro). Die Reduktion des Kontrahentenrisikos ist auf den unterjährigen Modellwechsel zurückzuführen. Zur Bestimmung der erwarteten und unerwarteten Risiken werden die Verlustverteilungen der Kontrahentenrisiken simuliert und der Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr sowie die erwarteten Kreditrisiken abgeleitet; der unerwartete Verlust wird dabei als Differenz zwischen dem Value at Risk und den erwarteten Kreditrisiken berechnet.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos wird der Value at Risk mittels Monte-Carlo-Simulation mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen verwendet; die Simulation basiert auf einer 5-Jahres-Zinsdatenhistorie. Dabei wird die risikolose Zinskurve der Euro Short-

Term Rate (€STR) genutzt. Der Value at Risk beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4 Mio. Euro (im Vorjahr: 4 Mio. Euro). Zudem werden die Veränderungen für unterschiedliche historische und hypothetische Stressszenarien kalkuliert (u.a. parallele Zinskurvenverschiebung um 100 bzw. 130 Basispunkte).

Der Liquiditäts-Value at Risk beruht auf der Liquiditätsablaufbilanz und wird mittels der Differenzen von einer Referenzkennzahl zu simulierten Kennzahlen kalkuliert. Diese Kennzahlen werden anhand historischer Spread-Kurven berechnet, auf Basis einer Datenhistorie ab 2012. Die Haltedauer zur Schließung von Liquiditätslücken wird mit 250 Handelstagen angesetzt. Der Value at Risk beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 0 Mio. Euro (im Vorjahr: 0 Mio. Euro), wegen der langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit Refinanzierung durch Eigenkapital bestanden zu den Stichtagen keine Liquiditätslücken.

Die Berechnung des strategischen Risikos basiert auf einer Normalverteilung. Diese wird mit den Abweichungen von budgetiertem und erzieltm Gewinn kalibriert. Der Value at Risk beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 5 Mio. Euro. Die Quantifizierung des strategischen Risikos wurde mit der Modellumstellung (normativ / ökonomisch) zusätzlich aufgenommen.

Die Berechnung des Modellrisikos erfolgt implizit in den Risikoarten. Berücksichtigt wird es durch Aufschläge in den Parametern, die den Risikoarten zugrunde liegen. Im Vorjahr wurde das Modellrisiko separat mit einem Aufschlag von 5% auf das Gesamtbankrisiko quantifiziert und betrug 1,6 Mio. EUR.

Die Berechnung des operationellen Risikos in der ökonomischen Perspektive entspricht dem Maximalwert zwischen dem auf 99,95 % hochskalierten Basisindikatoransatzes gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der Restrisikobewertung der in der Eigenerhebung identifizierten operationellen Risiken. Der Risikowert für operationelle Risiken in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31. Dezember 2019 7,9 Mio. EUR (im Vorjahr: 4,2 Mio. Euro). Der Anstieg

der operationellen Risiken ist im Wesentlichen durch die IT Migration und die Transformation des operativen Geschäftsmodells hin zum „Banking as a Service“ getrieben.

Die Verwendung der Risikokapitalmodelle der Mehrheitsgesellschafterin stellt eine konsistente Risikomessung innerhalb der deutschen Finanzholding-Gruppe sicher. Die Kapitalmodelle werden einmal jährlich durch eine unabhängige Einheit der Mehrheitsgesellschafterin validiert. Über das Ergebnis der Validierung enthält die HCBE einen umfangreichen Validierungsbericht.

Zusätzlich führt die Bank regelmäßig einen Gesamtbankstresstest durch, der sich auf alle wesentlichen Risikoarten auswirkt. Eine zusätzliche, detailliertere Sicht über die Sensitivität wird mit der Durchführung von Stresstests der einzelnen Risikoarten erreicht; diese erfolgen anhand historischer und hypothetischer Szenarien sowie anhand von Stresstests mit makroökonomischen Faktoren. Dargestellt werden dabei idiosynkratische und marktweite Szenarien sowie deren Kombinationen. Daneben wurden potenzielle Risikotreiber für die Durchführung inverser Stresstests identifiziert.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung der Bank wird überwacht durch ein dreistufiges Risikotoleranzsystem, sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene der Risikoarten und wesentlichen Kreditgeschäftssparten. 2019 war die Kapitalausstattung der Bank in beiden zur Anwendung kommenden Steuerungskreisen jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalüberdeckungsquote 398%. Die Quote setzt sich zusammen aus dem internen Kapital i.H.v. 199,3 Mio. Euro und der Summe der ökonomischen Verluste der wesentlichen Risikoarten in Höhe von 50,0 Mio. Euro.

Die beiden ICAAP-Perspektiven sind eng miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Die zukunftsgerichtete, normative Perspektive liefert zukünftige Informationen, die im Rahmen der ökonomischen Perspektive bewertet werden. Andererseits werden alle wesentlichen Risiken für die normative Perspektive in Form von Szenario-Verlusten berücksichtigt.

Sämtliche Kapitalthemen werden sowohl aus regulatorischer als auch aus ökonomischer Sicht in dem monatlich stattfindenden Risk Control Committee vorgestellt. Änderungen an den eingesetzten Kapitalmodellen werden im Risk Approval Committee genehmigt.

8.2 Risikosteuerung und Stresstests

8.2.1 Risikosteuerung

Im Rahmen der 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich bestätigt:

- Adressenausfallrisiken (Retail, Wholesale, Treasury)
- Marktrisiko: Zinsänderungsrisiko
- Liquiditätsrisiko: Refinanzierungskostenrisiko, Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Modellrisiko
- Geschäftsstrategisches Risiko
- Operationelle Risiken (insb. Rechts- und Compliance-, Auslagerungs- und Personalrisiko)

Risikobetrachtungen sind ein immanenter Teil jeder Geschäftsentscheidung. Alle Aktivitäten, welche zu den in der HCBE relevanten Risiken führen können, werden durch entsprechende Richtlinien und – falls das jeweilige Risiko quantifizierbar ist – Limite gesteuert. Für jede Risikoart sind zweifelsfrei anzuwendende

	Internes Kapital	Risikoauslastung	Risikodeckungsquote (in %)
ökonomischer Ansatz [Mio. EUR]	199	50	398

Kriterien, Rahmenbedingungen und Richtlinien definiert, die auf der operativen Ebene beachtet werden. Alle wesentlichen Risiken unterliegen Verlustobergrenzen, die durch Genehmigung durch die Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung der HCBE finden. Hierbei erfolgt in der ökonomischen Perspektive monatlich ein Abgleich zwischen der Ausnutzung dieser risikoartenbezogenen Gesamtlime und des zur Unterlegung der Risiken verfügbaren internen Kapitals. Strikte und klare Eskalationsprozesse entlang der RAS Metrik Klassifikation sorgen bei auftretenden Limitüberschreitungen für eine zügige Bearbeitung. Die Kapitalallokation auf die Risikoarten basiert auf ökonomischem Risikokapital und ist eng verknüpft mit dem Budgetierungs- und Limitierungsprozess. Dieser Prozess unterstützt die Steuerung des Geschäfts gemäß den vereinbarten Risikoertragskennzahlen bei gleichzeitiger Einhaltung des Risikoappetits der HCBE. Er ist vollständig in die Steuerungsprozesse, wie strategische Planung, Budgetierung und Ertragsmessung, integriert.

Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten und geplanten Auslagerung von wesentlichen Bankdienstleistungen auf die Mehrheitsgesellschafterin wird die Bedeutung von operationellen Risiken zunehmen. Diesem Aspekt wurde bereits in der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoinventur und Eigenerhebung durch einen Anstieg des bestehenden Risikolimits auf 10 Mio. EUR Rechnung getragen.

8.2.1.1 Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines möglichen Verlusts aufgrund von Zahlungsausfall einer Gegenpartei. Die HCBE betrachtet Adressenausfallrisiken als wesentlichen Bestandteil der Geschäftsaktivitäten. Als solches werden Adressenausfallrisiken bewusst eingegangen und unterliegen einer proaktiven Steuerung, Messung und Überwachung.

Innerhalb der Adressenausfallrisiken kann man in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäfts folgende Unterscheidungen treffen:

- a) Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft einschließlich Leasinggeschäft – also dem Kerngeschäft der HCBE. Das Ausfallrisiko steht hier für den möglichen Verlust aufgrund von Zahlungsausfall eines Kreditschuldners bzw. Leasingnehmers.
- b) Adressenausfallrisiko aus der Anlage von Liquiditätsreserven (Kontrahentenrisiko).

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Ausfallrisiken aus Kontrahentenrisiken und Adressenausfallrisiken aus dem klassischen Kreditgeschäft.

Ganz allgemein wird die Wesentlichkeit von Adressenausfallrisiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur untersucht. Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich nur im Einklang mit der Risikostrategie eingegangen. Die Kreditentscheidung und die Höhe des Engagements werden immer auf Basis der Kreditwürdigkeit bestimmt. Dies beinhaltet eine Analyse der Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden bedienen zu können. Die HCBE bildet eine angemessene Risikovorsorge (Einzelwertberichterstattung und pauschale Einzelwertberichterstattung), um erwarteten Verlusten aus dem Kreditgeschäft Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2019 hat die HCBE Risikovorsorge für die folgenden Portfolien gebildet:

- Händlerfinanzierung
- Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing für Gebrauchtwagen
- Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing für Neuwagen

Die Methodik wurde im Berichtsjahr 2019 für die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft weiterentwickelt. Dabei wurden der Betrag zum Ausfallzeitpunkt (EAD), die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der entstehende Verlust bei Ausfall (LGD) abhängig von der Stage-Klassifikation

geschätzt. Zur Komplexitätsreduktion wird für die Berechnung der Risikovorsorge in HGB die IFRS 9 Methodik angesetzt. Zum 31. Dezember 2019 wurde Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Händlerforderungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (im Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und für Retail-Forderungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR (im Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) gebildet. Zusätzlich wurde Risikovorsorge für das Leasinggeschäft in Höhe von 0,6 Mio. EUR (im Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) gebildet.

8.2.1.1.1 Endkundenfinanzierung (Retailgeschäft)

Das Retailgeschäft umfasst Kredite an Privatkunden, Unternehmer und Freiberufler und Leasinggeschäfte mit diesem Personenkreis.

Die HCBE nutzt für ihre Kreditentscheidungen Scoring- und Rating-Modelle, um das Ausfallrisiko zu reduzieren. Darüber hinaus wird für die endgültige Kreditentscheidung ein Mindestmaß an Dokumenten verlangt. Mit den notwendigen Dokumenten wird die Kapitaldienstfähigkeit eines Kunden abgeleitet.

Auf Basis der Kreditrichtlinien wird festgelegt, ob ein Kredit auf der Grundlage der verfügbaren Daten genehmigt werden kann. Die HCBE unterscheidet im Retailgeschäft zwischen risikorelevantem und nicht risikorelevantem Geschäft.

Für das nicht risikorelevante Retailgeschäft ist der Entscheidungsprozess weitestgehend automatisiert. Für das risikorelevante Geschäft wird gemäß der Kompetenzrichtlinie manuell entschieden. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet.

Das Kreditportfolio wird laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden zeitnah analysiert. Dieser

Monitoring-Prozess stellt die Grundlage für die Überwachung, Validierung und Kalibrierung des Kreditentscheidungsprozesses dar. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko durch das Risikotragfähigkeitskonzept kontrolliert und begrenzt. Insgesamt wird die Höhe des Adressenausfallrisikos im Retailgeschäft durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen, die ausführliche Kreditprüfung sowie die Kreditportfolioüberwachung als relativ überschaubar eingeschätzt.

8.2.1.1.2 Händlerfinanzierung (Wholesale)

Die Händlerfinanzierung umfasst Darlehensgeschäfte mit KIA- und Hyundai-Händlern zur Finanzierung von Neuwagen, Vorführwagen sowie Gebrauchtwagen.

Ein Darlehensvertrag für die Händlerfinanzierung stellt immer eine als risikorelevant eingestufte Transaktion dar. Der Kreditentscheidungsprozess in der Händlerfinanzierung ist ein manueller Prozess. Dieser wird durch ein Ratingmodell unterstützt. Zur Reduzierung und Steuerung der Kreditrisiken werden die Händler in einem Ratingprozess unter Berücksichtigung aktueller Kennzahlen beurteilt, diese Beurteilung wird regelmäßig überwacht und mindestens jährlich erneuert. Die Kriterien zur Vergabe einer Händlerfinanzierung sind in den Kreditstandards klar definiert. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet. Wie auch im Retailgeschäft wird das Kreditportfolio laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden zeitnah analysiert. Zur weiteren Risikominderung wurde ein Großteil der Händlerfinanzierungen im Rahmen eines Forderungsverkaufes verkauft. Zum 31. Dezember 2019 hat sich die Risikokonzentration innerhalb des Händler-Portfolios reduziert. Insgesamt bestanden Forderungen gegenüber 359 Händlern (im Vorjahr: 44 Händlern) in Höhe von 408,7 Mio. EUR (im Vorjahr: 75,1 Mio. EUR). Die durch den Herfindahl-Hirschman Index (HHI) gemessene Risikokonzentration betrug innerhalb des Händlerportfolios 1,01% (im Vorjahr: 5,7%). Die Reduktion der Risikokonzentration ist im

Wesentlichen durch das Geschäftswachstum im Berichtsjahr 2019 und der damit resultierenden relativen Reduktion der Konzentration eines Händlers erklärt.

8.2.1.2 Marktpreisrisiken

Das wesentliche Marktpreisrisiko für die HCBE ist das Zinsänderungsrisiko. Es besteht in erster Linie in einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer auf der Aktiv- und Passivseite.

Für das Zinsänderungsrisiko wird in das periodische (GuV) und das wertorientierte (ökonomische) Risiko unterschieden. Das Ertragsrisiko (GuV-Risiko) hat eine direkte Wirkung auf das Unternehmensergebnis, indem beispielsweise ein gestiegenes Zinsniveau den Nettozinsaufwand aus variabel verzinsten Finanzierungen erhöht. Das Barwertrisiko (ökonomisches Risiko) dagegen hat eine direkte Wirkung auf den Wert des Finanzportfolios, da etwa eine unerwartete Zinserhöhung den ökonomischen Wert der festverzinsten Kundenkredite mindert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Treasury. Die Bewertung, das Controlling und Reporting erfolgt unabhängig durch den Bereich Risikocontrolling.

Risikocontrolling verfolgt den dualen Ansatz um das Zinsänderungsrisiko zu messen. Dabei wird sowohl der klassische Quantil-bezogene Ansatz (ICAAP) als auch der IRRBB Neubewertungsansatz durchgeführt.

Im IRRBB Neubewertungsansatz rechnet HCBE die Barwertveränderung des Eigenkapitals (Economic Value of Capital) auf Basis einer +/-200 BP Veränderung der zugrundeliegenden risikofreien Zinskurve (EURIBOR 6 M). Mit 2% (im Vorjahr: 4%) Auslastung eigener Mittel ist das Zinsänderungsrisiko als gering zu bewerten und wurde im Berichtsjahr durch die Erhöhung der Fristenkongruenz reduziert. Zusätzlich hat HCBE zum 31. Dezember 2019 den regulären Betrieb zur Berechnung der Frühwarnindikatoren gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch aufgenommen. Dabei wird das

EVE in sechs verschiedenen Zinsänderungsszenarien berechnet. Eine Reduktion des Zinsänderungsrisikos wird durch eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung sowie, falls ökonomisch sinnvoll, durch Zinsswaps erreicht.

Des Weiteren bestehen Restwertrisiken nur für den Fall eines Ausfalles eines Restwertgaranten. Das Restwertrisiko ist als nicht relevant eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken wie beispielsweise Wechselkursrisiken oder Rohstoffrisiken sind für die HCBE nicht signifikant.

8.2.1.3 Liquiditätsrisiken

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es sicherzustellen, dass liquide Mittel zur Erfüllung von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind und zu vertretbaren Finanzierungskosten gehalten werden können. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos wird durch Treasury vorgenommen. Das Risikocontrolling überwacht das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des vordefinierten Risikoappetits.

Die zwei wesentlichen Liquiditätsrisiken der HCBE sind das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungskostenrisiko.

Der Begriff Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die HCBE nicht in der Lage ist, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insbesondere unerwartete Abflüsse bzw. das unerwartete Ausbleiben von Zuflüssen können das Insolvenzrisiko erhöhen. Zur Kontrolle des Insolvenzrisikos werden Stresstests mit speziellen Szenarien auf Basis der Risikotreiber definiert und durchgeführt. Zum Stichtag, 31. Dezember 2019, wurden die Limite in allen Liquiditätsstresstests und -szenarien eingehalten.

Der zweite wesentliche Teil des Liquiditätsrisikos ist das Refinanzierungskostenrisiko. Hierunter versteht die HCBE das Risiko, dass die Rentabilität der Bank dadurch negativ beeinträchtigt wird, dass entweder zu-

sätzliche liquide Mittel nur zu erhöhten Kosten akquiriert werden können oder liquide Mittel zu erhöhten Kosten gehalten werden müssen. Das Refinanzierungskostenrisiko tritt insbesondere bei Fristentransformation auf. Das Refinanzierungskostenrisiko wird als gering eingestuft, da die Kapitalbindungsdauer der Aktivseite mit unter fünf Jahren sehr kurz ist und die HCBE um eine fristenkongruente Refinanzierung bemüht ist. Aufgrund einer langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit Refinanzierung durch Eigenkapital bestand zum 31. Dezember 2019 keine Liquiditätslücke.

Beide Risiken werden hauptsächlich durch folgende Instrumente und Kennzahlen überwacht und gesteuert:

- Liquidity Gap Analysis
- LCR (Liquidity Coverage Ratio bzw. Mindestliquiditätsquote)
- NSFR (Net Stable Funding Ratio)
- Liquiditätsstresstest (Liquidity horizons)

Das Refinanzierungskostenrisiko wird durch eine historische Simulation der Liquiditätsspreads mit einem Konfidenzniveau von 99,95% und einer Haltedauer von 250 Tagen berechnet.

Die Liquidity Coverage Ratio berechnet sich als das Verhältnis des Bestands an erstklassigen liquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage. Zum Stichtag betrug das LCR 821% (im Vorjahr: 980%). Die hohe LCR-Quote kommt durch die Liquiditätsziehungen zum Monatsende (P&L Optimierung) zustanden.

Die Net Stable Funding Ratio ist als das Verhältnis von verfügbaren stabil refinanzierten Beträgen zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen definiert. Ziel der NSFR ist es, die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr zu gewährleisten. Die aktive Nutzung der Kennziffer zur Liquiditätssteuerung wurde mit dem RAS-System in 2020 aufgenommen.

Im Liquiditätsstresstest werden die Auswirkungen der vier Szenarien „idiosynkratisches“, „lokales“, „globales“ und „kombiniertes“ betrachtet. Zum Jahresultimo hatte HCBE eine Überlebensperiode von sieben Monaten (Limit: fünf Monate) und im Vorjahr von fünf Monaten zu verzeichnen. Die komfortable Überlebensperiode wurde in der zweiten Jahreshälfte im Wesentlichen durch die 600 Mio. EUR unwiderrufliche Kreditzusage seitens der Mehrheitsgesellschafterin sichergestellt. Die unwiderrufliche Kreditzusage läuft in Februar 2020 aus und wird durch eine unwiderrufliche Kreditzusage in reduzierter Form in Höhe von 300 Mio. EUR ersetzt.

8.2.1.6 Modellrisiko

Das Modellrisiko bezeichnet die Gefahr, dass durch die Anwendung vereinfachter oder nicht sachgerechter Methoden oder Parameter die Marktrealitäten nicht angemessen abgebildet werden und dadurch die tatsächliche Ertrags- oder Risikolage der Bank nicht korrekt dargestellt wird. Zur Steuerung des Modellrisikos werden Modelle und Annahmen möglichst vorsichtig ausgelegt und die Parameter mit Sicherheitsaufschlägen unterlegt. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Validierung der Modelle durch eine unabhängige Instanz.

8.2.1.4 Strategisches Risiko

Unter dem strategischen Risiko versteht HCBE das Geschäftsmodellrisiko (Business model risk) und das strategische Ausführungsrisiko (Strategic execution risk).

Das Risiko von potentiellen Verlusten aufgrund von externen und internen Einflussfaktoren auf das eingegangene Geschäftsmodell, beispielsweise nachteilige geschäftsstrategische Entwicklungen, Entscheidungen oder geschäftsfeldspezifischen Zielvorgaben oder aufgrund einer negativen Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes, veränderter Kundenpräferenzen, neuer Marktteilnehmer etc.

Das Risiko in Verbindung mit der Erfüllung der mittel- und langfristigen Geschäftsplanung durch interne bzw. externe Einflussfaktoren wird durch das Risk Control Committee monatlich überwacht.

8.2.1.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko der HCBE beschreibt die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Das operationelle Risiko ist in der HCBE u.a. aufgrund der laufenden Transformation der Ablauforganisation, die auch Veränderungen der IT-Architektur beinhalten, als wesentlich eingestuft.

Auch Rechtsrisiken als potenzielle Verluste aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. geänderter Interpretationen rechtlicher Grundlagen werden unter operationellen Risiken verstanden. Hierunter fällt auch das Risiko, dass vertragliche Vereinbarungen nicht mehr oder nicht vollständig durchsetzbar sind und damit nachteilige Regelungen in Kraft gesetzt werden. Das Team Legal der HCBE überwacht die aktuelle gesetzliche und rechtliche Entwicklung fortlaufend und berücksichtigt diese in ihrer Geschäftstätigkeit.

Zur Reduzierung der operationellen Risiken wurde im Dezember 2019 durch das Risk Approval Committee eine neue Funktion (Kordinator für operationelle Risiken) mit den zugehörigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten implementiert. Die Umsetzung dieser Funktion in jedem Team der HCBE erfolgt nach dem Go-Live der neuen IT-Architektur. Die wesentlichen Aufgaben der Koordinatoren für operationelle Risiken sollen die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Erhöhung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken in den eigenen Teams und die Meldung von Schadensfällen an das Team Risikocontrolling sein. Risikocontrolling erfasst Schäden aus operationellen Risiken systematisch in einer Schadensfalldatenbank und ist verantwortlich für die Pflege dieser.

Zum Ende des Berichtsjahres 2019 hat die HCBE eine Eigenerhebung der operationellen Risiken (Risk and Control Self Assessment – RCSA) durchgeführt. Als Ergebnis wurden acht operationelle Risiken mit einer Restrisiko-Bewertung (d.h. Risikobewertung unter Berücksichtigung der bereits implementierten Kontrollen und Maßnahmen) als kritisch bewertet. Dabei bedeutet kritisch, dass bei Eintritt des entsprechenden operationellen Risikos ein Schaden in Höhe von mindestens 300.000 EUR entstehen kann. Die kritischen Risiken betreffen u.a. das Risiko durch Schlechtleistung von Auslagerungsunternehmen. Zur Steuerung dieser kritischen operationellen Risiken wurden durch die jeweils für das spezifische Risiko verantwortlichen Teams der HCBE gemeinsam mit dem Team Risikocontrolling Handlungsmaßnahmen definiert. Darüber hinaus wurden drei Szenarien (Auslagerungsrisiko, makroökonomischer Stress, Pandemie) simuliert, um das operationelle Risikoprofil in einer Stresssituation zu analysieren.

8.2.2 Stresstesting

Basierend auf den wesentlichen Risiken führt die HCBE monatlich Stresstests durch. Für die HCBE sind Adressenausfallrisiken (darunter Adressenausfallrisiken aus dem Mengen- und Händlerkreditgeschäft sowie Kontrahentenrisiken), Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, geschäftsstrategische Risiken und Modellrisiken, mit der Risikoinventur im Berichtsjahr 2019 bestätigt worden. Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Schocks und extremen Szenarien auf die Kapitaladäquanz. Zu diesem Zweck werden durch Stresstests ungewöhnliche und extreme, aber plausible Ereignisse abgebildet. Aufgrund ihrer zukunftsweisenden Natur werden Stresstests als Frühwarnindikatoren verwendet und für die proaktive Risikosteuerung eingesetzt.

Das Hauptziel eines Stresstests besteht darin, den Kapitalverzehr in einem Stress-Szenario zu messen und dadurch das Risiko zu quantifizieren. Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden zum

31. Dezember 2019 folgende Arten von Stresstests berücksichtigt:

- Risikospezifische Stresstests (Sensitivitätsanalyse)
- Umfassende Stresstests

Die Stresstests werden monatlich durchgeführt. Die Szenarien werden dabei hypothetischen und historischen Ereignissen abgeleitet und sind an die aktuelle Wirtschaftsentwicklung angepasst. Folgende fünf Stressszenarien werden in der ökonomischen Perspektive verwendet:

Schwere makroökonomische Rezession:

Dieser Stresstest hat sowohl Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko als auch auf das Zinsänderungsrisiko. In diesem Stresstest wird ein Rückgang des Brutto sozialproduktes, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit und ein Rückgang des Haushaltseinkommens angenommen. Des Weiteren wird eine Ratingherabstufung der Kontrahenten angenommen. Entsprechende negative Auswirkungen auf die Kreditrisikoparameter werden in diesem Szenario simuliert. Für das Zinsänderungsrisiko werden die beobachteten Zinsshifts aus der Finanzkrise von 2008 verwendet.

Historischer Stresstest:

Der historische Stresstest hat sowohl Auswirkungen auf das Kreditrisiko als auch auf das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko. Historisch beobachtete Aufschläge bei der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote führen zu einem Anstieg des Kreditrisikos. Des Weiteren werden Zins- und Liquiditätsshifts aus zurückliegenden Krisen verwendet. Ferner wird angenommen, dass sämtliche Annahmen zeitgleich erfolgen.

Idiosynkratischer Stresstest:

Der idiosynkratische Stresstest hat sowohl Auswirkungen auf das Kreditrisiko, das operationelle Risiko sowie auf das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko. Hierbei wird ein starker Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Verlustquoten angenommen. Ferner wird angenommen, dass das operationelle

Risiko stark ansteigt und sich die Zinsshifts und die Liquiditätsspreads nachteilig verändern.

Stresstest auf die 12-Monats-Kapitalplanung:

Dieser Stresstest hat sowohl Auswirkungen auf das interne Kapital als auch auf das Kreditrisiko. In diesem Szenario werden die geplanten Kapitalmaßnahmen nicht berücksichtigt und das Kreditrisiko steigt aufgrund von geänderten Neugeschäftsannahmen.

Inverser Stresstest:

Dieser Stresstest ist so konzipiert, dass das Risikokapital dem internen Kapital entspricht. Hierbei werden Annahmen für die Kreditrisikoparameter, die Zinsshifts und die Liquiditätsspreads so festgelegt, dass die Risikodeckungsquote 100% erreicht. Ferner wird angenommen, dass sämtliche Annahmen zeitgleich erfolgen.

8.3 Risikokommunikation

Identifizierte Risiken wurden im Geschäftsjahr 2019 den entsprechenden verantwortlichen Stellen kommuniziert. Darüber hinaus wurde die Geschäftsleitung der HCBE umfassend und zeitnah über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten sowie über die Gewinne und Verluste informiert.

Die interne Risikoberichterstattung und -kommunikation wurde in 2019 durch die Risikoeffenlegung nach außen ergänzt, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Auf Grundlage der vorhandenen Informationswege ist der vollständige und zeitnahe Informationsfluss der relevanten und in sich konsistenten Risikoinformationen gewährleistet, was für die Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb der HCBE essenziell ist. Kontrollmechanismen wurden für alle wesentlichen Prozesse eingeführt. Sie werden direkt oder indirekt von den an den Kontrollen beteiligten Mitarbeitern regelmäßig überprüft und überwacht. Die Kontrollmechanismen betreffen Regelungen und Verfahren für die Risikoidentifikation, -messung, -analyse und -einschätzung sowie für die aktive Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -meldung.

Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan wurden regelmäßig über die Entwicklung aller identifizierten Risiken informiert.

Das Berichtswesen zu den einzelnen Risikokategorien folgt in der HCBE primär dem operativen Bedarf und ist entsprechend der Bedeutung einer jeweiligen Risikokategorie unterschiedlich stark ausgeprägt. Durch die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtsicht gewährleistet.

Das Risk Control Committee (RCC) ist das Hauptkontroll- und Reportinggremium im Risikobereich. Kredit- und Collections-Prozesse, einschließlich Scorecards und Ratingsysteme sowie die Risikovorsorge werden vom Risk Control Committee überprüft und überwacht. Das Risk Approval Committee (RAC) ist das Entscheidungsgremium für Risikothemen. Beide Komitees unterstützen das Management der Bank bei der Sicherstellung einer unabhängigen Überwachung des internen Risikomanagements. Das Risk Control Committee tritt monatlich zusammen und besteht aus der Geschäftsleitung und weiteren relevanten Bereichen der HCBE. Im Risk Control Committee wird in erster Linie der monatliche Risikobericht vorgestellt. Das Risk Approval Committee tritt ebenfalls monatlich zusammen und setzt sich aus denselben Mitgliedern wie im RCC zusammen. Im Risk Approval Committee werden u.a. Entscheidungen über die Einführung von Risiko- und Kreditentscheidungsmodellen, die Abnahme des Risikoinventurergebnisses, die Notwendigkeit von Neu-Produkt-Prozessen (NPP), die Einführung oder Änderung von Organisationsanweisungen sowie die Definition des Risikoappetits getroffen.

8.4 Zusammenfassender Überblick und Ausblick über die Risikolage

Die HCBE geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewusst Risiken ein. Grundlage hierfür ist ein System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Steuerung und Überwachung von Risiken als

Bestandteil eines ganzheitlichen Risikomanagements. Die Risikotragfähigkeit für beide Perspektiven war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gegeben. Es kam zu keiner wesentlichen Limitüberschreitung. Die Geschäftskontinuität sehen wir nicht als gefährdet an. Darüber hinaus war die Risikotragfähigkeit auch unter Stress gegeben. Es waren zum Jahresende genügend Liquiditätsreserven verfügbar, um im Liquiditätsstresstest die festgelegte Überlebenszeit von fünf Monaten zu überstehen. Zum Bilanzstichtag deckt das interne Kapital von 199 Mio. EUR das Risikokapital von 50 Mio. EUR ab (dies entspricht einer Risikodeckungsquote von 398% gemäß ökonomischer Perspektive). Zum Bilanzstichtag, 31. Dezember 2019, besteht eine Gesamtrisikovorsorge in Höhe von 7,3 Mio. EUR (im Vorjahr: 4,97 Mio. EUR).

Es ist anzumerken, dass die im Erstellungsprozess des Lageberichtes ausgebrochene weltweite COVID-19-Pandemie auch Einfluss auf die HCBE haben wird. Zur Identifikation potenzieller negativer Konsequenzen für die Risikotragfähigkeit wurde ein ad-hoc Stresstest im Szenario eines massiven Einbruches der deutschen Wirtschaftsleistung sowie eines Anstiegs der Arbeitslosigkeit auf das Niveau von der Finanzkrise 2008 über einen Zeitraum von 36 Monaten simuliert. Dabei wurden sowohl die Ergebnistreiber (Umsatz) als auch Risikotreiber (im Wesentlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), Verluste bei Ausfall (LGD) und Ausfall mehrerer WholeSale-Händler) signifikant gestresst. Die Ergebnisse des ad-hoc Stresstests haben belegt, dass die normative Risikotragfähigkeit für die nächsten 36 Monate gewährleistet ist. Auch der ökonomische Stresstest führte zu gleichen Ergebnissen. Die solide Risikotragfähigkeit basiert im Wesentlichen auf die – im Februar 2020 bereits abgeschlossene – Eigenkapital-Injektion i.H.v. 160 Mio. EUR.

Zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung wurden keine signifikanten COVID-19 Effekte in der Höhe der Wertberichtigung identifiziert. Im Allgemeinen jedoch gehen auch wir von einem überproportionalen Anstieg der Ausfälle im Geschäftsjahr 2020 aus. Eine hinreichend valide quantitative Prognose über den Anstieg

der (pauschalisierten) Einzelwertberichtigungen ist aufgrund der hohen Dynamik an politischen Maßnahmen (u.a. gesetzlichen Möglichkeiten zur Stundung ohne negative Implikationen für die Kreditwürdigkeit) und daraus resultierenden Effekten auf die allgemeine wirtschaftliche Situation zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Das Team Risikocontrolling, in enger Zusammenarbeit mit Geschäftsführung und anderen Geschäftsbereichen, überwacht die Situation laufend.

8.5 Chancenbericht

Nach der erfolgreichen Pilotphase im November und Dezember 2016 erfolgte in 2017 die volle Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Hyundai Capital Bank Europe GmbH mit den Marken KIA Finance Hyundai Finance. In 2018 lag der Fokus auf dem Aufbau des Geschäftsbetriebes, insbesondere durch die stetige Optimierung von Prozessen und Funktionalitäten von IT-Systemen. Im vergangenen zweiten vollumfänglichen Geschäftsjahr 2019 lag der Schwerpunkt auf folgenden Bereichen: Steigerung der Marktdurchdringung und des Finanzierungsvolumens in den Unternehmensbereichen Einkaufs- und insbesondere Absatzfinanzierung, bei gleichzeitiger Diversifizierung und Optimierung der Refinanzierungsquellen zu marktgerechten Konditionen.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH verfügt seit nunmehr drei Jahren über ein stabiles und in der Branche etabliertes Geschäftsmodell. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren der Hyundai Capital Bank Europe GmbH sind neben einem wirksamen Risikomanagement insbesondere das strategische Geschäftsmodell einer herstellerebenen Finanzdienstleistungsgesellschaft zur Finanzierung von Fahrzeugen der Hyundai Motor Group.

Aufgrund der Einführung zahlreicher neuer Fahrzeugmodelle und -generationen zeichnet sich eine positive Absatzentwicklung beider Konzernmarken ab.

Wachstumsimpulse für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ergeben sich außerdem durch die Erweiterung der Produktpalette für Endkunden. Hier ist insbesondere die in der ersten Jahreshälfte 2020 geplante Einführung einer Kfz-Versicherung anzuführen sowie die in der zweiten Jahreshälfte geplanten Einführung von Wartungspaketen. Hierdurch kann die Penetrationsrate nachhaltig gesteigert werden.

Im vierten Jahr ihrer Geschäftstätigkeit wird die Hyundai Capital Bank Europe GmbH zudem erstmalig Chancen aus der Erneuerung von bestehenden Finanzierungs- und Leasingverträgen nutzen können. Kundenverträge werden in relevanter Zahl planmäßig auslaufen, die durch gezielte Kundenansprache „erneuert“ werden können.

Eine weitere Chance wird aus der strategischen Partnerschaft der Hyundai Capital mit der Santander Consumer Bank AG erwartet. Beide Unternehmen haben im zurückliegenden Jahr einen verbindlichen Rahmenvertrag über ein Joint Venture unterzeichnet. Nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden ist die strategische Partnerschaft am 28. März 2019 formal in Kraft getreten, um in den folgenden Monaten sukzessive in konkrete Maßnahmen transformiert zu werden. Neben einer finanziellen Beteiligung der Santander an der Hyundai Capital verfolgen die Unternehmen das Ziel, Synergien zu nutzen und Effizienz zu steigern. Als erstes positive Beispiele ist die Einführung eines neuen, gemeinsam entwickelten IT-Systems zu nennen. Diese ist für die erste Jahreshälfte geplant und wird nicht nur den Grundstein zur Implementierung von digitalen Prozessen sein, sondern auch die Anwenderfreundlichkeit und damit die Akzeptanz im Handel weiter steigern.

9. Prognosebericht

9.1 Weltwirtschaft in 2020

Erwartet war ursprünglich, dass die globale Wirtschaft in 2020 den Turnaround schaffen und wieder mehr Fahrt aufnehmen würde. Das zunächst prognostizierte Wachstum für dieses Jahr rangierte bei 3,3 Prozent und lag damit höher als im Vorjahr.

Diese erste Planung wurde aber durch die weltweite Coronakrise Makulatur. Zunächst brach die Produktion in China ein. Dies führte zu negativen Wirkungen auf die Konjunktur in China und in anderen Ländern. Durch die fortschreitende globale Ausbreitung des Virus kamen negative Auswirkungen auf die Produktion in anderen Ländern sowie Verunsicherung bei Konsumenten wie Investoren hinzu.

Das führte mittlerweile zu einer Korrektur der ursprünglichen Prognose. Der Internationale Währungsfond (IWF) rechnet mit einer Reduzierung des weltweiten Wachstums. Allerdings ist es schwierig, eine verlässliche Prognose zu erstellen auf Grund der großen Unsicherheiten wie etwa die Verbreitung des Virus. Das spiegelt sich auch in der Prognose des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) wider, wo weltweit mit einer kritischeren Entwicklung gerechnet wird. Hier wird statt eines ursprünglichen Wachstums von 3 Prozent selbst unter optimistischen Annahmen mit einem Abrutschen auf 2 Prozent gerechnet. Die weltweite Wirtschaftsleistung könnte laut IWF 2020 sogar um 3 Prozent zurückgehen. Einig sind sich IWF und IfW, dass sich die Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte erholen wird. Diese Auswirkungen werden im kommenden Jahr nochmal spürbar stärker sein. Im bestmöglichen Szenario rechnet das IfW mit einem weltweiten Wachstum von 4 Prozent in 2021.

Auch die USA und China, spüren die Auswirkungen des Coronavirus. In den USA geht das Wachstum weiter schrittweise zurück. Nach 2,3 Prozent im Vorjahr wird in 2020 nur noch mit einem Wachstum von 2,0 Prozent gerechnet. Zwar konnten die Wirtschaftsmächte aus Peking und Washington eine Teileinigung erzielen. Allerdings muss die US-

Wirtschaft durch den Handelskonflikt geschnürte Verunsicherungen in 2020 Tribut zollen. Hinzu kommt ein Rückgang in den Bereichen Export, Investitionsbereitschaft sowie Industrieproduktion.

Durch den Ausbruch des Coronavirus ist in den Vereinigten Staaten mir einem noch stärkeren Rückgang der wirtschaftlichen Leistung zu rechnen. Für die USA als weltgrößte Volkswirtschaft erwartet der IWF 2020 ein Minus von 5,9 Prozent.

Auch im Reich der Mitte setzt sich der Verlangsamung des Wirtschaftswachstums weiter fort und wird durch das Coronavirus nochmal beschleunigt. Für das Jahr 2020 wurde zunächst mit einem Wachstum von 6,0 Prozent gerechnet, nach 6,1 Prozent in 2019. Diese Prognosen mussten auf Grund der Corona-Pandemie zurückgenommen werden. Die Wirtschaft der Volksrepublik China dürfte laut IWF 2020 noch um 1,2 Prozent wachsen.

Die weltweite Automobilbranche hat in 2020 ebenfalls mit Absatzproblemen zu kämpfen. Bereits in 2019 wurden mit 80,1 Mio. PKW 5 Prozent weniger abgesetzt als im Vorjahr. Für 2020 liegt die Prognose nochmal unter dem Wert von 2019. Hier erwarten Experten einen Rückgang um 1 Prozent auf 78,9 Mio. verkaufter PKW. Selbst während der Finanz- und Wirtschaftskrise vor zehn Jahren gab es keinen so starken Rückgang. Hauptursache für die weiterhin rückläufigen Absatzzahlen ist der drastische Einbruch des chinesischen Markts. Wirtschaftsexperten erwarten eine Erholung der Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte. Steuerliche Maßnahmen, Liquiditätsversorgung und finanzielle Unterstützungen werden die Effekte der Krise mildern.

9.2 Europäische Wirtschaft in 2020

Statt eines Abschwungs wie in China und den USA wurde für das aktuelle Jahr in Europa ursprünglich ein minimal stärkeres Wachstum erwartet. Nach 1,2 Prozent im Vorjahr sollte sich die Wirtschaft erho-

len und das Wachstum auf 1,3 Prozent in 2020 und für kommende Jahr wurde ein Wachstum von 1,4 Prozent ansteigen. Die Gefahr eines chaotischen Brexits hatte sich zerschlagen. Hinzukam eine erhöhte Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Diese Faktoren sollten sich beruhigend und stabilisierend auf die Wirtschaft in der Eurozone auswirken.

Durch das Coronavirus kommt dieser Aufschwung jetzt deutlich ins Stocken. Das IfW rechnet statt eines Wachstums von 1,2 Prozent mit einem Rückgang von -1 Prozent. Der Internationale Währungsfonds rechnet 2020 für die Eurozone mit einem Rückgang von bis zu 7,5 Prozent. Die Arbeitslosenquote wird wohl wieder steigen und der Verbraucherpreisanstieg sich deutlich verlangsamen. Für Hoffnung sorgen die Investitionen der Europäischen Zentralbank und der Plan, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) einzusetzen. Für 2021 prognostiziert das IfW ein Wachstum von 2,3 Prozent.

Seit dem 01. Januar 2020 gelten in Europa die neuen CO₂-Grenzwerte, welche die Autobranche vor einen massiven Wandel stellen. Die CO₂-Gesetzgebung besagt, dass seit diesem Jahr für alle neu zugelassenen Fahrzeuge eines Herstellers ein durchschnittlicher Flottengrenzwert von 95 Gramm CO₂ je Kilometer eingehalten werden muss. Autohersteller die gegen diese Vorgaben verstoßen müssen Strafzahlungen leisten. Jedes Gramm über dem herstellereigenen Wert führen zu 95 Euro Strafe pro verkauftem Auto. Machen die europäischen Hersteller weiter wie bisher, drohen Strafzahlungen von bis zu 30 Mrd. Euro.

Angesichts der Coronakrise ist es ein noch größerer Kraftakt, die CO₂-Flottenwerte zu erreichen. Deshalb wird bereits über eine Verschiebung der CO₂-Vorgaben seitens der EU und der möglichen Geldstrafen diskutiert. Alle Lobbygruppen der europäischen Autoindustrie haben EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen in einem Brief geschrieben. Ziel: Eine Lockerung der CO₂-Vorgaben für Autos. Deutlich positiver wird dagegen der Markt von Elektrofahrzeugen gesehen. Experten erwarten zwar, dass die prognostizierten eu-

ropäischen Absatzzahlen in 2020 unter den Erwartungen liegen werden. Statt der geplanten 700.000 E-Autos liegt die neue Absatzmarke bei 556.000. Bleiben die ursprünglichen CO₂-Ziele bestehen und erholt sich der westliche Automarkt schnell, wird das E-Auto-Volumen parallel zum Gesamtmarkt steigen. 2021 seien Absätze von bis zu 1 Millionen E-Autos möglich. Vorausgesetzt, der Markt erholt sich und die finanziellen Anreize bleiben bestehen.

9.3 Deutsche Wirtschaft in 2020

Ursprünglich sollte der positive wirtschaftliche Trend in der Eurozone ebenfalls auf die deutsche Wirtschaft abfärben. In 2019 verzeichnete die Bundesrepublik Deutschland ein geringes Wachstum von 0,5 Prozent. Für das aktuelle Jahr wurde ein Anstieg des Wachstums auf 1,1 Prozent prognostiziert. In 2021 rechneten Experten mit einem noch stärkeren Wachstum von 1,4 Prozent.

Statt den Folgen eines Handelskrieges zwischen den USA und China muss sich die deutsche Wirtschaft mit dem Coronavirus einer gänzlich neuen und unerwarteten Herausforderung stellen. Als Exportnation ist Deutschland zum einen von dem weltweiten Industrieabschwung durch Corona stark betroffen. Zum anderen setzt Corona die ansonsten sehr starke Binnenwirtschaft in Deutschland unter Druck. Die Corona-Pandemie sorgt für Einkommensausfälle von Unternehmen und Arbeitnehmern, die Finanzierungsbedingungen verschlechtern sich und es kommt zu einem starken Anstieg der Risikoprämien an den Kapitalmärkten. In Deutschland könnte die Wirtschaft dem IWF zufolge 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozent schrumpfen.

Auch das IfW rechnet für 2020 mit einem drastischen Einbruch der heimischen Wirtschaft. Wie stark der Rückgang tatsächlich sein wird hängt unter anderem davon ab wie lange die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden.

Abhängig von der Länge der Kontaktbeschränkungen entwickeln sich zwei Szenarien. Sollte die Stresssituation bis Ende April andauern, würde das BIP um 4,5 Prozent fallen. Beginnt die Erholung erst im August könnte der Rückgang bei bis zu 8,7 Prozent liegen. Bei einem V-Szenario werden die dämpfenden Maßnahmen ab Mai gelockert und die Wirtschaft erholt sich in den folgenden sechs Monaten. Bei einem U-Szenario erfolgt die Erholung erst ab dem August. In der Folge kehrt die Wirtschaft erst im neuen Jahr wieder auf das Vor-Corona-Niveau zurück.

Deutlich optimistischer sieht die Lage der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Wirtschaftsweisen). Das Gremium rechnet im Basisszenario mit einem Rückgang von nur 2,8 Prozent und einem deutlichen Aufschwung in der zweiten Jahreshälfte. Dieser positive Trend setzt sich dann in 2021 weiter fort. Die Wirtschaftsweisen prognostizieren für 2021 ein Wachstum von 3,7 Prozent. Dem stärksten Anstieg seit 2011 mit 3,8 Prozent. Damit wären die wirtschaftlichen Schäden Ende 2021 weitgehend kompensiert. Voraussetzung ist aber, dass die Pandemie im ersten Halbjahr 2020 erfolgreich eingedämmt wird.

Wie in der gesamten Eurozone steht auch die Automobilbranche in Deutschland vor einem Wandel: weg vom Verbrenner, hin zum Stromer. Das drückt sich auch in den prognostizierten Neuzulassungen für PKWs aus. Wurden 2019 noch knapp 3,6 Mio. Fahrzeuge neu zugelassen, werden für das aktuelle Jahr 3,4 Mio. Neuzulassungen erwartet. Ein Rückgang um knapp 4 Prozent. Allerdings ist die Prognose laut Experten mit großen Unsicherheiten behaftet.

Ein noch größerer Fokus als bisher liegt in 2020 auf Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Grund hierfür ist die Einhaltung der CO₂-Flottengrenzwerte von 95 Gramm. Bei Nichteinhaltung drohen drastische Strafen. Experten rechnen mit 160.000 neu zugelassenen Elektrofahrzeugen, was ein Anstieg von 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist. Und dieser Trend scheint sich trotz Corona zu bestätigen.

Im ersten Quartal 2020 konnten Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zulegen. E-Autos legten beispielsweise im März 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um einen dreistelligen Prozentsatz zu. Für das kommende Quartal ist zwar mit einem Absatzrückgang zu rechnen analog zum europäischen Trend. Dieser sollte sich aber in der zweiten Jahreshälfte jedoch umkehren. Und in 2021 werden E-Autos das Straßenbild noch stärker prägen und mit aller Macht aus der Nische herausfahren.

Hyundai und Kia in Deutschland in 2020

Ein Blick auf die Fahrzeugpalette für 2020 ist positiv. Noch mehr Dynamik kombiniert mit hochwertigen, technischen Innovationen.

Hyundai erneuert beinahe die gesamte Modellpalette. Den Start machte der komplett neue Hyundai i10 zu Beginn des Jahres, gefolgt von dem ebenfalls komplett neuen Hyundai i20. Beide Modelle wachsen deutlich und erhalten Ausstattungsdetails, die bisher lediglich von höheren Fahrzeugklassen bekannt sind. Gleiches gilt für den Hyundai Tucson, der Ende des Jahres von seinem Nachfolger abgelöst wird.

Auch KIA wird in 2020 seine noch sehr moderne Modellpalette weiter erneuern und erweitern. Geplant ist eine Erweiterung der Ceed-Familie mit der Einführung des ersten Plug-in-Hybrid im Segment C-Kombi sowie dem ersten 48 Volt-Mild-Hybrid in dieser Fahrzeugklasse. Beide Neuerungen werden die Fahrzeuge noch effizienter und damit noch attraktiver machen. Ab Mitte 2020 ist der Launch einer komplett überarbeiteten Version des D-SUV Sorento geplant. Neues Design, neue Technik inkl. Plug-In-Hybrid-Version bis Ende des Jahres.

Der Blick auf die künftigen Modelle zeigt ganz klar, dass sowohl Hyundai als auch KIA noch stärker und konsequenter auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben setzen. Das spiegelt sich in der geplanten Einführung von neuen Fahrzeugmodellen als Hybrid, Plug-in-Hybrid oder Mild-Hybrid wieder. Um Kundenansprüche

optimaler bedienen zu können, wurde die Liefersituation nochmal erheblich verbessert. Mit der Ausweitung der Fahrzeugproduktion sollen die Lieferzeiten für Autos mit alternativen Antrieben in 2020 stark verringert werden.

Trotz der Coronakrise rücken KIA als auch Hyundai nicht von Ihren Launch-Plänen der neuen Modelle ab. Die Zuversicht, sowohl in die eigenen Modelle als auch in den deutschen Markt und die Verbraucher, ist groß. In den ersten drei Monaten wurde der starke Aufwärtstrend und das kontinuierliche Wachstum beider Marken bestätigt. Im zweiten Quartal 2020 wird die Corona-Pandemie deutliche Auswirkungen auf den Absatz von KIA und Hyundai haben.

9.4 Hyundai Capital Bank Europe GmbH in 2020

Die Basis für die nachfolgenden Aussagen bilden die zuvor beschriebene gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit besonderem Fokus auf die Automobilbranche, die erwartete Situation der beiden Konzernmarken Hyundai und Kia sowie die interne Planung der Hyundai Capital Bank Europe für das Jahr 2020. Ebenfalls ist die strategische Partnerschaft zwischen der Hyundai Capital Bank Europe GmbH und der Santander Consumer Bank AG sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Ausblick berücksichtigt.

Als Anbieter von Finanzdienstleistungen betreibt die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) das Finanzierungs- und Leasinggeschäft mit Hyundai und Kia Händlern sowie Endkunden in einem definierten Geschäftsgebiet. Anders als herstellerunabhängige Banken ist die HCBE aufgrund ihres Geschäftsmodells von der Konjunktorentwicklung abhängig und von der Absatzentwicklung der Konzernmarken Hyundai und Kia.

Beide Marken, Hyundai und Kia, bilden auch im Jahr 2020 nicht nur die sich ändernden Kundenbedürfnisse ab, sondern übernehmen in Teilen auch eine

Technologieführerschaft im deutschen Automobilmarkt. Die Mobilitätsansprüche von Kunden befinden sich im Wandel und die Kundennachfrage bezieht neben dem Fahrzeugangebot der Hersteller weitere Aspekte in seine Entscheidungsfindung ein. Schon heute sind nicht mehr alleine Anschaffungspreise der wesentliche Entscheidungsfaktor bei der Fahrzeugwahl des Kunden, sondern es rücken die Kosten für die Nutzung in den Mittelpunkt der Entscheidung. Somit kommt Finanzdienstleistungen ein immer höherer Stellenwert zu: rund 75 Prozent aller Pkw-Neuzulassungen in Deutschland werden mittels Finanzdienstleistungen ermöglicht, Tendenz weiter steigend.

Durch eine konsequente Fokussierung auf die Weiterentwicklung des Bereichs der Absatzfinanzierung sowie die umfassende Betreuung der Hyundai und Kia Händler erwarten wir auch in 2020 weiter steigende Geschäftszahlen. Neben dem Produktangebot im Bereich Neu- und Vorführwagen sowie Tageszulassungen wird sich die Hyundai Capital Bank Europe GmbH im kommenden Jahr verstärkt auf das Finanzierungs- und Leasinggeschäft für Gebrauchtwagen konzentrieren. Ein breiteres Produktangebot im Bereich der Absatzfinanzierung wird uns in Zukunft zu einem immer wichtigeren Partner für unsere Importeure und Händler machen.

Um die Kundenbedürfnisse noch besser und umfangreicher abzudecken, ist die Einführung einer Kfz-Versicherung in der ersten Jahreshälfte geplant. Der Grundstein hierfür wurde bereits mit der Einführung einer dezidierten Kfz-Versicherung zum Launch des brandneuen Hyundai i10 gelegt. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte ist zusätzlich die Einführung von umfangreichen Wartungspaketen geplant. Mit diesen weiteren Services stärkt die Hyundai Capital Bank Europe Ihr Produktportfolio sowohl nachhaltig als auch langfristig und zeigt sich nochmal attraktiver für Händler und Endkunden.

Das Ergebnis wird sich auch bei den Leistungsindikatoren bemerkbar machen: wir prognostizieren für das Jahr 2020, trotz der vorübergehenden Dämpfung

des Absatzes während der Schließung der Händler in April, einen Anstieg der neu geschlossenen Verträge in der Absatzfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr. Für das Jahr 2020 ist insbesondere eine Fortsetzung des Anstiegs der durchschnittlichen Retail-Penetrationsrate auf dann über 50 % geplant (Vorjahr 38,2%). Grundlage für diese Entwicklung ist die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Santander erfolgte Ausweitung der Abdeckung des Händlernetzes der OEMs in Deutschland durch die HCBE.

Die vorbeschriebene Marktbearbeitung mit starkem Fokus auf Finanzprodukte mit hoher Loyalisierungsquote wird zudem dazu beitragen, das geplante Finanzierungsvolumen auch in den Folgejahren zu erhöhen.

Im Zuge der skizzierten Wachstumspläne investiert die Hyundai Capital Bank Europe GmbH kontinuierlich in die Weiterentwicklung ihrer internen und externen Geschäftsprozesse. Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH berücksichtigt hierbei ebenfalls technologische Verbesserungen und die Tatsache, dass Innovationen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, in den nächsten Jahren von wachsender Bedeutung sein werden. Dieser Trend treibt die Hyundai Capital Bank an, ihr Geschäftsmodell kontinuierlich zu erweitern, an neue innovative Ideen anzupassen und neue Partnerschaften zu etablieren, um den Anforderungen des Marktes weiterhin gerecht zu werden. Dazu gehört unter anderem die Einführung eines neuen IT-Systems, um die Digitalisierung weiter konsequent voran zu treiben und auszubauen. Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH wird auch in 2020 ihr konsequentes Kostenmanagement fortführen.

2020 wird für die Hyundai Capital Bank Europe auch unter dem Einfluss des Coronavirus stehen. In den ersten drei Monaten konnte der positive Trend des vergangenen Jahres bestätigt werden. Die Corona-Pandemie wird im zweiten Quartal für eine Unterbrechung des Wachstums sorgen. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 wird eine Rückkehr zum positiven Verlauf der Neuvertragsabschlüsse der ver-

gangenen Jahre erwartet. Aufgrund der erfolgreichen Finanz- und Kostenpolitik der Hyundai Capital Bank sowie der Joint Venture Partner Hyundai Capital Services und der Santander Consumer Bank AG erwarten wir über das Jahr 2020 hinaus keinen langfristigen negativen Einfluss auf den Absatz von Finanzierungsverträgen aus der Corona-Pandemie.

Vor dem Hintergrund des erwarteten fortgesetzten Wachstums unseres Vertragsbestandes und des im Vorjahresvergleichs angehobenen Portfoliobestands erwarten wir eine Verbesserung des Zins-, Leasing- und Provisionsergebnisses im Geschäftsjahr 2020. Im Bereich der Risikovorsorge erwarten wir einen Anstieg zum Vorjahr. Hohe Unsicherheit besteht derzeit jedoch in der Abschätzung des Ausmaßes der Risikovorsorge im zweiten Halbjahr 2020, da die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die mittelfristige Zahlungsfähigkeit der Kunden nicht zu prognostizieren ist. Unter Berücksichtigung weiterer Investitionen in IT-Systeme und -prozesse und einem Anstieg der operativen Kosten erwarten wir nach aktueller Planung, das operative Ergebnis 2020 weiterhin negativ, jedoch gegenüber 2019 mit einem verbesserten Resultat abzuschließen.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten 2020 wurde durch die per Ende Februar 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung bereits durchgehend sichergestellt. Auch für die Folgejahre planen wir mit einer schrittweisen und nachhaltigen Verbesserung unseres Jahresergebnisses in dem Maße, wie sich das Portfoliovolumen der Bank sukzessive aufbaut und damit zu einem stetigen Anstieg des Zinsüberschusses führt.

Eine kontinuierliche Überprüfung der Planwerte und der Abgleich mit den erreichten Ist-Werten sichert die kontrollierte Steuerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

Frankfurt am Main, den 22. Mai 2020

Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Martin Liehr



Stephane Riehl

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main

Aktivseite

	31. Dezember 2019		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	175,68		
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	39.427.046,45	39.427.222,13	16.032
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
39.427.046,45 Euro (Vorjahr: 16.031.971,34 Euro)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
täglich fällig	57.291.148,17	57.291.148,17	60.402
3. Forderungen an Kunden		1.263.926.468,35	506.836
darunter:			
an verbundene Unternehmen 836.350 Euro			
(Vorjahr: 1.622.529,25 Euro)			
4. Vermietvermögen		145.525.397,76	78.228
5. Immaterielle Anlagewerte:			
a) Entgeltlich erworbene Konzessionen,			
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
und Werte sowie Lizenzen an solchen			
Rechten und Werten	1.648.950,21		6.001
b) Geschäfts- oder Firmenwert	185.430,00		816
c) geleistete Anzahlungen	0,00	1.834.380,21	1.554
6. Sachanlagen		1.231.122,44	1.744
7. Sonstige Vermögensgegenstände		2.025.524,05	8.172
8. Rechnungsabgrenzungsposten		4.767.900,17	2.719
Summe der Aktiva		1.516.029.163,28	682.504

Passivseite

	31. Dezember 2019		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	0,00		15.114
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.207.100.508,02	1.207.100.508,02	495.982
darunter:			
2. gegenüber verbundene Unternehmen 686.216.437,93 Euro			
(Vorjahr: 1.428.000,00 Euro)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) täglich fällig	15.310.455,06		6.369
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	15.310.455,06	20.041
3. Sonstige Verbindlichkeiten		24.528.524,63	24.043
4. Passivische Rechnungsabgrenzungsposten		31.032.888,14	19.851
5. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	34.758,37		23
b) andere Rückstellungen	13.323.693,07	13.358.451,44	9.697
6. Nachrangige Verbindlichkeiten		22.624.042,62	22.217
7. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital, Gezeichnetes Kapital	11.257.892,00		
b) Kapitalrücklage	294.942.108,00		
c) Bilanzverlust	-104.125.706,63	202.074.293,37	69.165
Summe der Passiva		1.516.029.163,28	682.504
Andere Verpflichtungen			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		100.131.355,85	70.181

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	31. Dezember 2019			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	TEUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		38.752.611,01		26.042
2. Zinsaufwendungen		<u>14.771.686,98</u>	23.980.924,03	12.251
3. Provisionserträge		9.876.584,22		11.217
4. Provisionsaufwendungen		<u>9.573.825,20</u>	302.759,02	7.376
5. Leasingerträge			23.570.012,97	9.759
6. Leasingaufwendungen			3.508.351,43	216
7. Sonstige betriebliche Erträge			13.023.500,49	11.299
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	10.767.816,95			13.026
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.510.826,72			1.878
darunter:				
für Altersversorgung 323025,55 Euro (Vorjahr: 365.166,29 Euro)		12.278.643,67		14.903
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>26.935.109,80</u>	39.213.753,47	24.180

	31. Dezember 2019			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	TEUR
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
a) auf Vermietvermögen	16.971.597,57			7.639
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	<u>6.471.840,40</u>	23.443.437,97		2.658
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.580.976,53		8.440
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen Kreditgeschäft			3.200.780,32	2.331
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>-17.070.103,21</u>	-21.677
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-15.815,35		-37
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen		<u>-4.905,00</u>	<u>-20.720,35</u>	-4
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-17.090.823,56	-21.717
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-87.034.883,07	-65.318
17. Bilanzverlust			<u>-104.125.706,63</u>	<u>-87.035</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

I. Allgemeine Angaben zum Abschluss für das Geschäftsjahr

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Kreditinstitut mit Vollbanklizenz. Sie wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 stellt das dritte volle Geschäftsjahr der Hyundai Capital Bank Europe GmbH dar.

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2018 waren die Hyundai Capital Services, Inc. zu 65%, die Hyundai Motor Company (Korea) zu 20% sowie die Kia Motors Corporation (Korea) zu 15%.

Mit Wirkung zum 28. März 2019 sind die Geschäftsanteile der Gesellschafter HMC und KMC an der Gesellschaft auf die Santander Consumer Bank AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Mönchengladbach, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach unter HRB 1747, übertragen worden. Gleichfalls am 28. März 2019 sind die Geschäftsanteile der Gesellschafterin HCS anteilig an die Santander Consumer Bank AG übertragen worden, um die vereinbarte Anteilseignerstruktur zu erreichen.

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2019 sind zu 51% die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, und zu 49% die Hyundai Capital Services, Inc., Seoul.

Im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen folgende wesentliche Auslagerungen von betrieblichen Funktionen:

- IT Infrastruktur und Dienstleistungen
- Payments and Clearing
- Customer Service Dienstleistungen

Vorteile der Auslagerungen bestehen vor allem in Form von Kosteneinsparungen und Spezialisierungen sowie dem flexiblen Bezug von Services.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Bestimmungen unter besonderer Beachtung der Bewertungsvorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet worden. Die im Vorjahr unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesenen, an Händler gewährten volumenabhängigen, Provisionen werden 2019 unter Provisionsaufwendungen erfasst. Die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Restbuchwerte aus Abgängen von Leasingvermögen werden 2019 unter Leasingaufwendungen ausgewiesen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Die Gliederung der Jahresbilanz (Bilanz) und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt nach den Formblättern der RechKredV.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden mit Verweis auf § 265 Abs. 5 HGB i.V.m. § 340a Abs. 1 und 2 HGB abweichend zu den Formblättern der Posten „Vermietvermögen“ in der Bilanz und die Posten „Leasingerträge“, „Leasingaufwand“ sowie „Abschreibungen

und Wertberichtigungen auf Vermietvermögen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

Der Abschluss wird auf der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die **Barreserve** wird zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nominalwert einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen angesetzt.

Forderungen an Kunden werden zum Nominalwert einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen angesetzt und um Wertberichtigungen gemindert. Allen erkennbaren akuten und latenten Risiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft werden Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Die Methodik wurde im Berichtsjahr für die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft weiterentwickelt und unter Berücksichtigung von erwarteten Verlusten ermittelt. Hierbei werden im Grundsatz der Betrag zum Ausfallzeitpunkt (EAD), die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlust bei Ausfall (LGD) je Portfoliensegment geschätzt. Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos erfahren haben, wird statt dem Einjahresverlust der erwartete Verlust über die gesamte Restlaufzeit erfasst. Für ausgefallene Forderungen und für Engagements aus dem Bereich Händlereinkaufsfinanzierung, bei denen ein Rückstand bzw. eine akute Bonitätsverschlechterung vorliegt, wird dagegen eine Einzelwertberichtigung auf Basis der individuell erwarteten Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Sicherheiten ermittelt. Ein einmaliger Umstellungseffekt in Höhe von 3.853 TEUR wurde zum Stichtag 01.11.2019 ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das **Vermietvermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ange-

setzt. Dabei wird über die Vertragslaufzeit linear auf einen vereinbarten Rücknahmewert abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer bei den immateriellen Vermögensgegenständen liegt zwischen 3 und 7 Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 EUR wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die mit dem Asset Deal im Geschäftsjahr 2015 erworben wurden und zwischen 150 EUR und 1.000 EUR betragen, werden in Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum ggf. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen. Diese werden linear über die Laufzeit abgegrenzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag unter Einrechnung abgegrenzter Zinsen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von erhaltenen Entgelten zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäftes, welche die Geschäftsjahre nach dem

Stichtag 31.12.2019 betreffen. Die in Verbindung mit Ratenkreditverträgen erhaltenen Entgelte werden nach der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung der vereinbarten Laufzeit vereinnahmt. Die aus Leasingverträgen eingestellten passiven Abgrenzungen werden linear über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

Die **Anderen Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken auf Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden, soweit wesentlich, mit dem ihrer Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf der Basis der Abzinsungssätze des 7-Jahresdurchschnitt der Deutsche Bundesbank abgezinst.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftervertrag und in weiteren Gesellschafterbeschlüssen bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage voll eingezahlt.

Fremdwährungsaktiva und -passiva werden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die auf fremde Währung entfallenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem durchschnittlichen Wert der Monatsendkurse des Geschäftsjahres umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände oder Schulden.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ermittelt. Die Bank hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aufgrund des Aktivüberhangs auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern verzichtet. Aktive Steuerlatenzen ergeben sich insbesondere aus Verlustvorträgen sowie der Abweichung der Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwertes, des Vermietvermögens und der Rückstellungen. Die Berechnung der Steuern erfolgt mit dem Effektivsteuersatz von 31,925 % (i. Vj. 31,925 %)

Bei der Analyse des möglichen Rückstellungsbedarfs für eine Drohverlustrückstellung nach IDW RS BFA 3 n. F. wird das Konzept der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs verwendet, wonach eine Rückstellungsbildung in Höhe eines eventuell vorhandenen Verpflichtungsüberschusses aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs erforderlich ist. Zur Ermittlung eines eventuell bestehenden Verpflichtungsüberschusses wird ein barwertiger Ansatz verwendet.

Bei der barwertigen Ermittlung werden die zinsbezogenen Bilanzaktiva unter Beachtung der Restlaufzeiten der jeweiligen Bilanzaktiva mit einem aus der Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2019 abgeleiteten und um einen bankeigenen Liquiditätskostenzuschlag modifizierten Zinssatz diskontiert. Die Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risikokosten und der Verwaltungskosten erfolgt in Form einer Korrektur des ermittelten Bruttobarwerts. Bei der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Teil der voraussichtlich noch anfallenden Aufwendungen, der auf die Bestandsverwaltung des Bankbuchs in seiner am Abschlussstichtag bestehenden Höhe und Struktur entfällt, berücksichtigt.

Da im Ergebnis das barwertige Reinvermögen betragsmäßig den Netto-Buchwert des Zinsbuchs zum Bilanzstichtag übersteigt, ist ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a. Aktiva

Die **Barreserve** der Hyundai Capital Bank Europe GmbH besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 39.427,0 TEUR (Vj. 16.032,5 TEUR).

Sämtliche **Forderungen an Kreditinstitute** in Höhe von 57.291,1 TEUR (VJ. 60.402,0 TEUR) sind täglich fällig.

FORDERUNGEN AN KUNDEN	31.12.2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Restlaufzeit bis drei Monate	98.765	43.152
2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	348.069	63.974
3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	759.792	388.709
4. Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	57.301	11.001
Gesamt	1.263.927	506.836

Die **Forderungen an Kunden** enthalten unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 836,4 TEUR (VJ. 1.623 TEUR), welche zu 0 TEUR auf Forderungen gegenüber Gesellschaftern entfallen (VJ. 0 TEUR).

Seit Jahresbeginn 2017 werden Forderungen aus der Händlerfinanzierung weiterverkauft, wobei die Zinsansprüche bei der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verbleiben. Aufgrund des Abgangs des mit den Forderungen verbundenen wirtschaftlichen Eigentums werden die Forderungen nach IDW RS HFA 8 nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag betrug der verkaufte, von der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verwaltete, Forderungsbestand 529,6 Mio. EUR (VJ. 827,9 Mio. EUR). Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 2019 verkauften Forderungen betrug insgesamt 3.174,0 Mio. EUR (VJ. 3.365,0 Mio. EUR). Insgesamt wurden für den im Geschäftsjahr 2019 verkauften Forderungsbestand Entgelte in Höhe von 8,5 Mio. EUR (VJ. 8,4 Mio. EUR) gezahlt. Der Forderungsverkauf erfolgt, um die Eigen- und Fremdkapitalstruktur zu optimieren.

Das **Vermietvermögen** in Höhe von 145,5 Mio. EUR (VJ. 78,2 Mio. EUR) besteht aus Leasingverträgen über Kraftfahrzeuge der Marken Kia und Hyundai, die als Restwertverträge oder Kilometerverträge abgeschlossen wurden.

Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,8 Mio. EUR (VJ. 8,4 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen die für das Kernbankensystem erworbene Software-Lizenz in Höhe von 1,5 Mio. EUR (VJ. 5,7 Mio. EUR). Der reguläre Abschreibungszeitraum betrug 5 Jahre. Aufgrund des eingegangenen Joint Ventures wird die bestehende Kernbankensoftware im Jahr 2020 abgelöst. In der Folge wurde die Restlaufzeit entsprechend verkürzt. Der im Jahr 2016 durch den Teilbetriebsübergang der Geschäftstätigkeit von der Schwestergesellschaft Hyundai Capital Europe GmbH, Frankfurt am Main, erworbene immaterielle Vermögensgegenstand „Kundenbeziehungen“ ist mit einem Buchwert von 0,2 Mio. EUR (VJ. 0,8 Mio. EUR) angesetzt und wird über die verbleibende Laufzeit von 3 Jahren der Gesamtnutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** betragen zum Stichtag 1,2 Mio. EUR (VJ. 1,7 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Einbauten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 2,0 Mio. EUR (VJ. 8,2 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 1,8 Mio. EUR (VJ. 2,3 Mio. EUR).

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 4,8 Mio. EUR (VJ. 2,7 Mio. EUR) sind im

Wesentlichen Mietpreisvorauszahlungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (VJ. 0,7 Mio. EUR) und Vorauszahlungen von Zinsprovisionen an Händler in Höhe von 3,6 Mio. EUR (VJ. 1,6 Mio. EUR) enthalten.

b. Passiva

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich wie folgt nach Fristigkeiten:

FRISTENGLIEDERUNG	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Restlaufzeit bis drei Monate	25.725	35.069
2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	146.375	85.169
3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.035.000	375.744
Gesamt	1.207.100	495.982

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre beinhaltet 220,0 Mio. EUR, die durch Kundenforderungen in Form der Forderungsabtretung in Höhe von 236,4 Mio. EUR besichert sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen in Höhe von 15,3 Mio. EUR (VJ. 26,4 Mio. EUR). Im Jahr 2019 wurde die Einlage einer Tochtergesellschaft in voller Höhe zurückgezahlt.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 24,5 Mio. EUR (VJ. 24,0 Mio. EUR) sind im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern in Höhe von 21,5 Mio. EUR (VJ. 14,4 Mio. EUR) ausgewiesen, welche im Rahmen von täglichen Verrechnungen verkaufter Forderungen und

eingehenden Tilgungen entstehen. Die Restlaufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt kleiner drei Monate.

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 31,0 Mio. EUR (VJ. 19,9 Mio. EUR) und bestehen zum einen aus erhaltenen Entgelten zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäfts in Höhe von 21,7 Mio. EUR (VJ. 13,9 Mio. EUR), welche über die Laufzeit abgegrenzt werden und zum anderen aus Mietsonderzahlungen für Leasingverträge in Höhe von 9,3 Mio. EUR (VJ. 5,7 Mio. EUR).

Mit Stand 31.12.2019 lassen sich die **Anderen Rückstellungen** wie folgt gliedern:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Rückstellungen für Personal	1.811	1.776
2. Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	779	415
3. Rückstellungen für Bearbeitungskosten	2.297	2.297
4. Rückstellungen für Bonitätsrisiken	579	468
5. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Sonstige	7.858	4.741
Gesamt	13.324	9.967

Nachrangige Verbindlichkeiten besteht in Höhe von 22 Mio. EUR Nominalwert und 624 TEUR Zinsab-

grenzung (VJ. ~217,2 Tsd. EUR Zinsabgrenzung), diese wurde am 29.08.2018 aufgenommen und soll am

29.02.2024 fällig gestellt werden. Der Zinssatz beträgt 2,86%. Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Zinsaufwendungen insgesamt 624,0 TEUR (VJ. 217,2 TEUR). Die nachrangige Verbindlichkeit entspricht den Anforderungen der Capital Requirements Regulation, (EU) Nr. 575/2013. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur mit der Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich.

Die Umwandlung dieses Nachrangdarlehns in bilanzielles Eigenkapital oder eine andere Schuldform ist in den Anleihebedingungen nicht vereinbart.

Das handelsrechtliche **Eigenkapital** zeigt sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt:

EIGENKAPITAL	31.12.2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Gezeichnetes Kapital	11.258	11.258
2. Kapitalrücklage	294.942	144.942
3. Bilanzverlust	-104.124	- 87.035
Gesamt	202.07	69.165

Das gezeichnete Kapital von 11,3 Mio. EUR blieb in 2019 unverändert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Zahlungen in die Kapitalrücklage wie folgt geleistet:

DATUM GESELLSCHAFTER-BESCHLUSS	Gesellschafter	Einzahlungsbetrag in EUR
31.01.2019	Hyundai Capital Services	44.100.000
11.04.2019	Santander Consumer Bank AG	45.900.000
26.09.2019	Hyundai Capital Services	29.400.000
26.09.2019	Santander Consumer Bank AG	30.600.000
	Veränderung Kapitalrücklage Gesamt	150.000.000

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Die wesentlichen Posten der Zinserträge aus Kreditgeschäften in Höhe von 38.753 TEUR (VJ. 26.042 TEUR) wurden im Inland erzielt und sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

ZINSERTRÄGE	31.12.2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Erträge aus Händlerfinanzierungen	15.755	13.881
2. Erträge aus Kundenfinanzierungen	23.071	12.098
3. Andere Zinserträge	0	63
4. Negativzinsen Bundesbank	- 73	0
Gesamt	38.753	26.042

Zinsen, die für Guthabenbestände bei der Bundesbank gehalten wurden, sind in Höhe von 73,4 TEUR (VJ. 84,9 TEUR) angefallen. Die negativen Zinserträge aus der Einlage bei der Deutschen Bundesbank waren im Vorjahr im Zinsaufwand enthalten.

im Wesentlichen aus gezahlten Entgelten im Rahmen des Forderungsverkaufs in Höhe von 8,5 Mio. EUR (VJ. 8,4 Mio. EUR) und Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung über Kreditinstitute in Höhe von 5,6 Mio. EUR (VJ. 3,4 Mio. EUR).

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen im Berichtszeitraum 14.771,7 TEUR (VJ. 12.251,1 TEUR). Diese resultieren

Provisionserträge

Die Provisionserträge in Höhe von 9.876,6 TEUR (VJ. 11.217,0 TEUR) lassen sich wie folgt aufgliedern:

ZINSERTRÄGE	31.12.2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Geschäftsbereich International Business	1.482	6.561
2. Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen	7.395	4.046
3. Sonstige Provisionserträge	1.000	610
Gesamt	9.877	11.217

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von 9.573,8 TEUR (VJ. 7.375,7 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Provisionszahlungen im Zuge der Vermittlung von Versicherungen. Der im Vorjahr in der Position „Andere Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesene Händlerbonus in Höhe von 3.529,0 TEUR (VJ. 816,0 TEUR) wird nun unter den Provisionsaufwendungen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Gebühren in Höhe von 3,4 Mio. EUR (VJ. 3,4 Mio. EUR), Erträge im Rahmen der Abwicklung von Verwertungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (VJ. 5,4 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ. 1,7 Mio. EUR).

Leasingerträge und Leasingaufwendungen

Leasingerträge hat die Hyundai Capital Bank Europe GmbH in Höhe von 23.570,0 TEUR (VJ. 9.758,7 TEUR) erzielt, die sich aus der Vereinnahmung der monatlichen Leasingraten ergeben.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 39,2 Mio. EUR (VJ. 39,1 Mio. EUR) bestehen zum einen aus Personalaufwendungen in Höhe von rund 12,3 Mio. EUR (VJ. 14,9 Mio. EUR) und zum anderen aus anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 26,9 Mio. EUR (VJ. 24,2 Mio. EUR). Diese lassen sich in die folgenden Posten aufgliedern:

Die Leasingaufwendungen betragen 3.508,4 TEUR (VJ. 215,9 TEUR), die Abschreibungen auf Leasing sind unter der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Vermietvermögen“ ausgewiesen.

ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	31.12.2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Beratungs- und Servicedienstleistungen Dritter	13.506	10.737
2. Werbung	7.343	6.618
3. Raumkosten	2.607	2.586
4. IT Kosten	2.198	2.514
5. Sonstige	1.281	1.725
Gesamt	26.935	24.180

Der Im Vorjahr unter der Position sonstige ausgewiesene Händlerbonus in Höhe von 816,0 TEUR wird im abgelaufenen Geschäftsjahr unter den Provisionsaufwendungen ausgewiesen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Abschreibungen in Höhe von 23,4 Mio. EUR (VJ. 10,3 Mio. EUR) entfallen auf Abschreibungen auf Leasing in Höhe von 17,0 Mio. EUR (VJ. 7,6 Mio. EUR) und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen in Höhe von 6,4 Mio. EUR (VJ. 2,7 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8,6 Mio. EUR (VJ. 8,4 Mio. EUR) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für die Verwertung von Fahrzeugen im Rahmen der Händlerfinanzierung in Höhe von 4,2 Mio. EUR (VJ. 5,2 Mio. EUR) und nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 3,3 Mio. EUR (VJ. 0,6 Mio. EUR).

Risikovorsorge

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 3,2 Mio. EUR (VJ. 2,3 Mio. EUR) gebildet.

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht erzielt (VJ. 0 Mio. EUR).

V. Sonstige Erläuterungen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH unterhält Betriebsstätten in den Ländern Frankreich, Spanien, Italien, den Niederlanden sowie in Tschechien und Polen. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Veränderungen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers und zusätzliche Leistungen

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen an die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, umfasst die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Hyundai Capital Bank Europe GmbH und beträgt insgesamt 240,0 TEUR ohne Umsatzsteuer (VJ. Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH: 305,0 TEUR).

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat Steuerberatungsleistungen vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Anspruch genommen. Die Honorare betreffen Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärungen unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen von insgesamt 219,3 TEUR.

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen in Höhe von 100,1 Mio. EUR (VJ. 70,1 Mio. EUR) betreffen unwiderrufliche Kreditzusagen aus der Endkundenfinanzierung, welche aus noch nicht in Anspruch genommenen, kurzfristigen Kreditzusagen resultieren. Eine Inanspruchnahme dieser Zusagen ist jederzeit möglich.

Durchschnittlicher Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2019 betrug im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) 90 Arbeitnehmer (VJ. 117 Arbeitnehmer), davon sechs Arbeitnehmer in Teilzeit (VJ. sechs Arbeitnehmer).

Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind

- Dr. Martin Liehr,
Chief Officer (Diplomkaufmann), seit 01.09.2018
- Stephane Riehl,
Chief Officer (Chartered Accountant [Doctorate]),
seit 05.06.2019

Christian Schmitz, Chief Operating Officer (Dipl.-Ökonom), war bis 17.07.2019 Geschäftsführer.

Von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird für die Geschäftsführung Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH wurde nach § 52 GmbHG ein Aufsichtsrat bestellt. Dieser setzte sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Jochen Klöpper, Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, Mitglied des Vorstands.

Aufsichtsratsmitglieder:

- Edgar Mayoral Palanca,
Global Head of Auto Business, Santander
Consumer Finance E.F.C, S.A., Madrid, Spain
- Pedro Agüero,
Global Management Control Director, Santander
Consumer Finance E.F.C, S.A., Madrid, Spain
- Hyun Joo Kim,
Senior Vice President & Chief Risk Officer,
Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea
- Yoono Hwang,
President & Deputy CEO, Head of Corporate
Center Business Unit, Hyundai Capital Services
Inc., Seoul, Süd-Korea
- Moon Joo Do,
Director & Head of Global Strategy, Hyundai
Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 32,0 TEUR (VJ. 310,0 TEUR).

Konzernabschluss

Unmittelbare Muttergesellschaft ist die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach. Sie wird in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Santander, Spanien mit einbezogen.

Die Banco Santander S.A. erstellt per 31. Dezember 2019 einen befreienden Konzernabschluss, der nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt ist.

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Banco Santander S.A., Santander, Spanien. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Unterste Muttergesellschaft, die einen Konzernabschluss aufstellt, ist die Santander Consumer Finance S.A., Spanien, die in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Santander, Spanien, mit einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss ist beim spanischen Handelsregister hinterlegt.

Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden. Der Offenlegungsbericht der Hyundai Capital Bank Europe GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 30.01.2020 nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes als eigenständiger Bericht im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Website der Hyundai Capital Bank Europe GmbH veröffentlicht bzw. zugänglich gemacht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat im Wesentlichen sonstige jährliche Verpflichtungen in Höhe von 6,6 Mio. EUR (VJ. 8,0 Mio. EUR). Davon re-

sultieren 2,3 Mio. EUR (VJ 2,3 Mio. EUR) aus dem Mietvertrag mit dem Tower 185, Frankfurt am Main. Den Verpflichtungen stehen durch ein Untermietverhältnis begründete Erträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro (VJ 0 €) gegenüber. Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus IT-Rahmenverträgen (Outsourcing) in Höhe von 2,1 Mio. EUR (VJ 2,9 Mio. EUR) und aus NON-IT-Rahmenverträgen (Outsourcing, im Wesentlichen CIC und EFDIS) in Höhe von 2,1 Mio. EUR (VJ 2,8 Mio. EUR).

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Die HCBE hat am 28. Februar 2020 eine Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt 160 Mio. EUR von ihren beiden Gesellschaftern jeweils anteilig in Höhe Ihrer Kapitalbeteiligung in die Kapitalrücklage erhalten. Am 21. Februar 2020 hat die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) einen Kaufvertrag mit der Sixt SE unterzeichnet, um von dieser 41,9% der Aktien an der Sixt Leasing SE, Pullach, Deutschland, zu erwerben.

Die HCBE hat am 24. März 2020 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Sixt Leasing SE zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt Leasing SE gegen eine Geldleistung in Höhe von 18,00 EUR je Aktie abgegeben. Die Annahmefrist des Übernahmeangebots lief vom 24. März 2020 bis zum 30. April 2020. Bis zum Ablauf der Annahmefrist wurde für 30,9 % der Anteile das Übernahmeangebot angenommen.

Sowohl der Kaufvertrag als auch das Übernahmeangebot unterliegen bestimmten Vollzugsbedingungen, unter anderem bestimmten regulatorischen Freigaben, einer definierten Mindestannahmeschwelle von Sixt Leasing-Aktien und anderen üblichen Vollzugsbedingungen.

Die aktuellen Beschränkungen des öffentlichen Lebens in Deutschland durch die Coronakrise werden

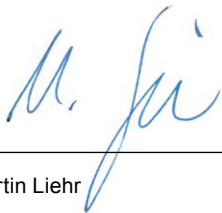
auch signifikante Auswirkungen auf das Neugeschäft der HCBE im Geschäftsjahr 2020 haben. Eine detaillierte Analyse der Auswirkungen auf die Leistungsindikatoren der HCBE erfolgt im Rahmen des Lageberichts.

Sonstige Angaben

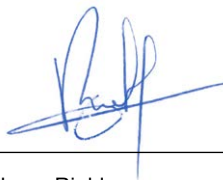
Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den vollständigen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 22. Mai 2020
Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Martin Liehr



Stephane Riehl

Entwicklung des Anlagevermögens	Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main									
	Stand zum 1.1.2019 zu Anschaffungskosten	Effekte aus Wechselkurs- änderungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31. Dezember 2019 zu Anschaffungskosten	kumulierte Abschreibungen 31. Dezember 2019	Buchwerte zum 31.12.2019	Buchwerte zum 31.12.2018	Abschreibungen im Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Anlagewerte										
EDV-Software	9.959.590,44	0,00	188.544,69	0,00	0,00	10.148.135,13	8.610.518,92	1.537.616,21	5.819.504,00	4.470.432,48
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	410.615,97	0,00	14.763,86	0,00	0,00	425.379,83	314.045,83	111.334,00	181.782,00	85.211,86
Geschäfts- oder Firmenwert	2.781.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.781.200,00	2.595.770,00	185.430,00	815.884,00	630.454,00
Geleistete Anzahlungen	1.553.631,77	0,00	0,00	0,00	0,00	1.553.631,77	1.553.631,77	0,00	1.553.631,77	1.553.631,77
Summe	14.705.038,18	0,00	203.308,55	0,00	0,00	14.908.346,73	13.073.966,52	1.834.380,21	8.370.801,77	6.739.730,11
2. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.031,16	0,00	1.205,13	28.414,25	0,00	150.822,04	122.387,04	28.435,00	78.695,00	30.094,13
Einbauten in gemieteten Räumen	2.257.022,86	0,00	975.893,65	1.543.869,98	0,00	1.689.046,53	500.229,09	1.188.817,44	1.619.451,44	207.035,21
Geringwertige Wirtschaftsgüter	167.939,25	0,00	34.644,07	44.459,50	0,00	158.123,82	144.253,82	13.870,00	46.039,00	49.782,07
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.602.993,27	0,00	1.011.742,85	1.616.743,73	0,00	1.997.992,39	766.869,95	1.231.122,44	1.744.185,44	286.911,41
3. Leasingvermögen										
Leasingvermögen	88.306.794,90	0,00	87.776.616,52	4.446.535,74	0,00	171.636.875,68	26.111.477,92	145.525.397,76	78.227.666,18	16.971.597,57
Summe	88.306.794,90	0,00	87.776.616,52	4.446.535,74	0,00	171.636.875,68	26.111.477,92	145.525.397,76	78.227.666,18	16.971.597,57
	105.614.826,35	0,00	88.991.667,92	6.063.279,47	0,00	188.543.214,80	39.952.314,39	148.590.900,41	88.342.653,39	23.998.239,09

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hyundai Capital Bank Europe GmbH,
Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyundai Capital Bank Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- a) Im Jahresabschluss der Hyundai Capital Bank Europe GmbH werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kundenkreditforderungen in Höhe von € 1.263,9 Mio (83,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2019 eine bilanzielle Risikovorsorge, bestehend aus Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Risikovorsorge bei Kundenkreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash-Flows des Kredits. Erwartete Erlöse aus bestehenden Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen werden im Geschäftsjahr 2019 erstmalig auf der Grundlage eines Modells der erwarteten Verluste bestimmt. Für Kundenkreditforderungen ohne eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos werden die erwarteten Kreditverluste für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten zugrunde gelegt. Abweichend davon wird bei Kundenkreditforderungen mit einem signifikant erhöhten Ausfallrisiko der er-

wartete Kreditverlust über die gesamte Laufzeit der Kundenkreditforderung zugrunde gelegt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei den erwarteten Erlösen aus bestehenden Sicherheiten haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigung die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt und dabei insbesondere die Auswirkungen des Übergangs auf das Modell der erwarteten Verluste untersucht. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt

von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ einschließlich deren Abweichungen enthalten

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders

wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 21. Oktober 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Goldschmidt
Wirtschaftsprüfer



ppa. Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	Inc.	Incorporated
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
BIA	Basisindikatoransatz	IRB-Ansatz	Internal Rating Based Ansatz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	i.S.d.	im Sinne des
BIP	Bruttoinlandsprodukt	KBA	Krafftahrt-Bundesamt
BP	Basis Points	KMC	Kia Motors Corporation
BuBa	Deutsche Bundesbank	KWG	Kreditwesengesetz
bzw.	beziehungsweise	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	LGD	Loss Given Default
CVA	Credit Value Adjustment	MEEM	Multi-period Excess Earnings Method
EUR	Euro	Mio.	Millionen
EZB	Europäische Zentralbank	Mrd.	Milliarden
ff.	fortfolgende	NPP	Neu-Produkt-Prozessen
ggf.	gegebenenfalls	Nr.	Nummer
FTE	Full time equivalent	OEM	Original Equipment Manufacturer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	PD	Probability of default
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	RCC	Risk Control Committee
HCBE	Hyundai Capital Bank Europe GmbH	RTF	Risikotragfähigkeit
HCE	Hyundai Capital Europe GmbH	S.	Satz
HCS	Hyundai Capital Services	TEUR	Tausend Euro
HCSD	Hyundai Capital Services Deutschland GmbH	VaR	Value at Risk
HGB	Handelsgesetzbuch	z. B.	zum Beispiel
HMC	Hyundai Motor Corporation	ZDK	Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process		

Impressum

Herausgeber:

Hyundai Capital Bank Europe GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
www.hyundaicapitalbank.eu

Geschäftsbereiche:

HYUNDAI Finance
www.hyundaifinance.de

KIA Finance

www.kiafinance.de